

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	3, 4, 62, 63, 64, 65, 66	Kirschner, Klaus (SPD)	16, 38
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	29	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	39, 40, 41
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	5, 6, 67, 68	Koschnick, Hans (SPD)	48, 49, 50
Bury, Hans Martin (SPD)	12	Kretkowski, Volkmar (SPD)	70, 71
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	35	Kubatschka, Horst (SPD)	55
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	51, 52	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	56, 57
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	21	Matschie, Christoph (SPD)	72, 73
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	47	Opel, Manfred (SPD)	25, 26, 28, 42, 43, 44
Duve, Freimut (SPD)	13, 14, 15	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	74, 75
van Essen, Jörg (FDP)	19, 20, 78	Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	58, 59
Falk, Ilse (CDU/CSU)	7	Reschke, Otto (SPD)	27
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	60
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	36, 37	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	8, 9, 10
Gleicke, Iris (SPD)	53	Schütz, Dietmar (SPD)	81, 82
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	30	Dr. Thomae, Dieter (FDP)	61
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	31, 32, 80	Vergin, Siegfried (SPD)	83
Jäger, Claus (CDU/CSU)	22	Wallow, Hans (SPD)	11
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	54	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	17, 18, 34
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	33	Wester, Hildegard (SPD)	1, 2
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	69	Dr. Wetzels, Margrit (SPD)	76, 77
Kastner, Susanne (SPD)	23, 24	Wohlleben, Verena (SPD)	45, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Kirschner, Klaus (SPD)	
		Ausgaben aller öffentlichen Haushalte 1990 für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Aussiedlern nach Artikel 116 GG	7
Wester, Hildegard (SPD)		Dr. Wernitz, Axel (SPD)	
Gesamtkosten der BPA-Kampagne „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“; verfassungsrechtliche Beurteilung der Kampagne	1	Auswirkungen des vorzeitigen Ausscheidens von Beamten aus dem Dienst auf die Höhe der Pension	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Bindig, Rudolf (SPD)		van Essen, Jörg (FDP)	
Unterstützung der „VN-Deklaration über das Verschwindenlassen“	1	Statistik über die Vornahme von Telefonüberwachungen gemäß Strafprozeßordnung	9
Förderung einer Minenräumaktion im Irak entlang der iranischen Grenze in Kurdistan	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	
Einführung von Deutsch als Amtssprache beim Europarat und bei der WEU	3	Steuermindereinnahmen und durchschnitt- liche Steuerentlastung für die in den jeweiligen Gewerbekapitalgruppen ausgewiesenen Gewerbebetrieben nach Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer	10
Falk, Ilse (CDU/CSU)		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Visumfreier Autotransit für deutsche Bürger durch sowjetisches Territorium nach Litauen, Lettland und Estland	4	Nutzung bzw. Auflassung der Radarstation auf der Gemarkung Geislingen-Türkheim	11
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		Kastner, Susanne (SPD)	
Sicherstellung der konsularischen Betreuung deutscher Urlauber auf den Balearen	4	Übernahme der Kosten für die Zivilbeschäf- tigten der US-Army durch die Bundesrepu- blik Deutschland	11
Wallow, Hans (SPD)		Opel, Manfred (SPD)	
Verweigerung des Einsatzes von drei der UNO zur Verfügung gestellten Bundes- wehrhubschrauber durch den Irak aus „Souveränitätsgründen“	5	Verlängerung des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost; Einrichtung kostenloser Investitions-Fachberatungen	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Reschke, Otto (SPD)	
Bury, Hans Martin (SPD)		Kosten für das Baukindergeld 1987 bis 1990 und ab 1991	13
Haltung der Bundesregierung zum Streit um die Änderung des Asylrechts	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Duve, Freimut (SPD)		Opel, Manfred (SPD)	
Konsequenzen aus den Vorwürfen gegen die Direktorin der Villa Massimo in Rom, insbesondere aus den Hinweisen auf eine neofaschistische Haltung des Sohnes der Leiterin	7	Gesamtübersicht über die Bürgerschafts- summen in den neuen Bundesländern	13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste) Gewährung von Vertrauensschutz für künftige Rentner/innen der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, die eine vorgezogene Altersrente mit 60 bzw. 63 Jahren in Anspruch nehmen wollen, gemäß Artikel 3 § 4 Abs. 4 Renten-Überleitungsgesetz	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Weitere Nutzung des Flugplatzes Pferdsfeld bei Bad Kreuznach nach Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35; neuer Standort und Kosten der Verlegung
14	20
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Verteilung von Flugblättern der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung mit der Überschrift „Leitungskader haben wieder Chancen“ in den ostdeutschen Arbeitsämtern	Opel, Manfred (SPD) Entsendung von Soldaten in den Irak (z. B. zur Unterstützung von UNO-Rüstungsinspektoren); dienstlicher Status der Soldaten
15	21
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Verzicht auf die Stichtagsregelung (1. Juli 1945) und auf die Anwendung der Tabellenwerte im Fremdreten- und im Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz	Wohlleben, Verena (SPD) Aussagen des Generalinspektors der Bundeswehr über die Deutschen und die „Deutschlandrolle“
16	23
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Umwandlung der täglichen Rückkehrpflicht ins Heimatland für im ostbayerischen Raum arbeitende tschechoslowakische Arbeitnehmer in eine wöchentliche	Sicherung der Rohstoffversorgung durch die Bundeswehr
17	23
Dr. Wernitz, Axel (SPD) Mißbrauch des mit § 9 Nr. 3b Arbeitserlaubnisverordnung eröffneten erlaubnisfreien dreimonatigen Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland	
17	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Freigabe militärischer Sperrgebiete an der mecklenburg-vorpommerschen Küste für den Fischfang	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Aussagen der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, in einem Interview der Leipziger Volkszeitung zur Frauenarbeit
18	24
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) Gesamtkosten (Entwicklung und Beschaffung) des Waffensystems Panzerabwehrhubschrauber 2; Rückzug Frankreichs aus dem Projekt NATO-Hubschrauber 90	Koschnick, Hans (SPD) Weiterführung der zusätzlichen Sprachförderung von Aussiedlerkindern in Tagesinternaten freier Träger
19	24
Kirschner, Klaus (SPD) Gespräche mit der französischen Seite über eine Pilotenausbildung für Kampfhubschrauber der deutsch-französischen Brigade in Neuhausen ob Eck	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit
20	
	Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU) Mitbetreibung von Dentallabors durch Zahnärzte; Zulässigkeit der Gewinnbeteiligung
	25
	Gleicke, Iris (SPD) Aufnahme wenigstens eines Insulinpräparats in die Positivliste von Arzneimitteln
	26
	Jagoda, Bernhard (CDU/CSU) Anwendung des § 65 Sozialgesetzbuch V
	26
	Kubatschka, Horst (SPD) Forschungen zum Ersatz von Amalgam
	27
	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Entwicklung der Aufwendungen und Zuschüsse für Altenteiler seit Einführung der Krankenversicherungspflicht für Landwirte 1972
	27

Seite	Seite		
Regenspurger, Otto (CDU/CSU) Erleichterung der Bekämpfung des Rauschgifthandels für die Polizei	29	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Stilllegung der Pkw-Typen Trabant und Wartburg (Zweitakter) angesichts des erhöhten Schadstoffausstoßes und des großen Sicherheitsrisikos; Gewährung einer gestaffelten Abwrackprämie	37
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Vorlage eines Psychotherapeutengesetzes	31	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Planungsaufträge und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den beabsichtigten „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“	37
Dr. Thomae, Dieter (FDP) Aufrechterhaltung der nationalen Zulassung von Arzneimitteln auch bei negativer Entscheidung des Committee for Proprietary Medicinal Products (CPMP)	31		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bindig, Rudolf (SPD) Konzept für die Schnellbahnverbindung Stuttgart – München	32	van Essen, Jörg (FDP) Ungenehmigte Atommüllexporte aus dem Westen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik	39
Angebot des Landes Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Eisenbahnstrecke Ulm – Biberach – Ravensburg – Friedrichs- hafen – Lindau; zweigleisiger Ausbau der Strecke Friedrichshafen – Lindau; Beseitigung der niveaugleichen Übergänge zu den Bahngleisen	33	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsver- fahrens für ein Steinkohle- kraftwerk in Rostock	39
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Schließung von Wagenladungstarif- und Güterverkehrsverladepunkten in Nord- und Osthessen; Verschiebung dieser Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt	34	Dr. Holtz, Uwe (SPD) Einführung eines Pfands auf Getränkedosen	39
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzie- rungsgesetzes für Projekte der Stadt Mannheim	35	Schütz, Dietmar (SPD) Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für Begasungsanlagen mit Ethylenoxid	40
Kretkowski, Volkmar (SPD) Erweiterung der Nahverkehrszone von 50 km auf 75 km	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Matschie, Christoph (SPD) Fahrpreisermäßigung bei Bundesbahn und Reichsbahn für ostdeutsche Vorruehändler	36	Vergin, Siegfried (SPD) Verschuldungs- und Gesundheits- situation Perus	41

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vorgelegten Kampagne „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. September 1991**

Entsprechend einer Empfehlung des Kabinetts an alle Beteiligten am Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, ein einheitliches Signet zu verwenden, hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Mustermappe mit Druckvorlagen an die möglichen Verwender versandt. Außerdem wurden zur Erleichterung der Anwendung des Signets fertige Folien in verschiedenen Formaten (vom Aufkleber 7 × 10 cm bis DIN A 2) hergestellt. Empfänger sind Bundesministerien, Ministerien und Behörden sowie Städte und Gemeinden in den neuen Ländern. Dafür sind Kosten von rund 67 200 DM entstanden. Ein erforderlicher Nachdruck wegen der großen Nachfrage wird weitere 4 000 DM erfordern.

2. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung diese Kampagne für verfassungsrechtlich unbedenklich vor dem Hintergrund der vom Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vor der Bundestagswahl geäußerten Einwände?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 25. September 1991**

Die Frage beantworte ich mit „Ja“. Ein Zusammenhang mit einer der Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die einige wenige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1990 betreffen, ist nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Inwiefern wird die Verabschiedung einer „VN-Deklaration gegen das Verschwindenlassen“ durch die deutschen Vertreter in den entsprechenden Gremien der VN unterstützt, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Verabschiedung dieser Erklärung durch die Vereinten Nationen zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. September 1991**

Auf der 47. Tagung der Menschenrechtskommission (MRK) im Frühjahr 1991 legte die Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz der MRK einen Deklarationsentwurf gegen das Verschwindenlassen vor. Da die Unterkommission aus unabhängigen Experten besteht und ihr überdies kein deutsches Mitglied angehört, war es der Bundesregierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, auf die inhaltliche Ausgestaltung dieses Entwurfes Einfluß zu nehmen.

Auf der 47. MRK wurde eine von der deutschen Seite miteingebrachte Resolution verabschiedet, in der für den Zeitraum zwischen dem 28. Oktober und dem 8. November 1991 eine Arbeitsgruppe der MRK einberufen wird. Ihre Aufgabe wird es sein, den vorliegenden Deklarationsentwurf der Unterkommission zu beraten und, wenn möglich, zu finalisieren. Die Bundesregierung beabsichtigt, an diesen Beratungen aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

Der weitere Fortgang wird von den Fortschritten dieser Arbeitsgruppe abhängen. Sollte es der Arbeitsgruppe gelingen, den Entwurf auf der kommenden Sitzung fertigzustellen, könnte die Deklaration nach Annahme durch die 48. MRK im Frühjahr 1992 nach den Regeln der Vereinten Nationen frühestenfalls im Herbst 1992 auf der 47. VN-Generalversammlung endgültig verabschiedet werden.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß bereits seit 1982 ein Kontrollmechanismus in Form der „Arbeitsgruppe verschwundene Personen“ der MRK besteht, die den bekanntgewordenen Einzelfällen von verschwundenen Personen auch vor Ort nachgeht und die der MRK über ihre dortigen Feststellungen und die Stellungnahmen der jeweiligen Regierungen jährlich Bericht erstattet.

4. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gebiete entlang der iranischen Grenze in Kurdistan im Nord-Osten des Irak mit Hunderttausenden Minen unterschiedlicher Bauart und Sprengkraft übersät sind, so daß es viele schwer minenverletzte Opfer gibt, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken oder durch Bereitstellung von Mitteln und Fachleuten dazu beizutragen, daß in dieser Region umfassende Minenräum-Aktionen durchgeführt werden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. September 1991**

Der Bundesregierung ist das Problem der Verminumg der von Ihnen genannten Gebiete im Irak bekannt. Minen sollen von der irakischen Armee vor allem während des Krieges gegen Iran, aber auch im Zuge der zwangsweisen Umsiedlung von Kurden aus ihren angestammten Siedlungsgebieten gelegt worden sein.

Es obliegt Irak, diese Minen zu räumen, dies um so mehr, als die Verlegung von unkontrollierten Landminen schon heute aufgrund Völkerrechtsgewohnheitsrecht eine Völkerrechtsverletzung darstellt.

Für ein bilaterales Vorgehen der Bundesregierung fehlt jede rechtliche und politische Grundlage. Unabhängig davon sind die Vereinten Nationen mit der Frage der Minenräumung im Irak befaßt. Bemühungen der Vereinten Nationen (UNDP), einen geeigneten Träger für ein solches Minenräumprogramm zu finden, sind im Gange. Diese Bemühungen werden im Rahmen des humanitären Auftrags der Vereinten Nationen für Irak, insbesondere unter dem Schirm der Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und der Führung Iraks über die Durchführung der Flüchtlingshilfe, durchgeführt. Die Bundesregierung ist bislang von den Vereinten Nationen in dieser Frage nicht kontaktiert worden.

5. Abgeordneter
Wilfried Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Nachdem das Auswärtige Amt bereits im Mai 1989, also vor über zwei Jahren, auf meine Anfrage hin mitteilte, daß sich die Bundesregierung für Deutsch als Amtssprache des Europarates einsetzt, möchte ich um Auskunft darüber bitten, inwieweit entsprechende Bemühungen inzwischen auch hinsichtlich der Westeuropäischen Union erfolgreich waren und wann voraussichtlich mit der Einführung von Deutsch als Amtssprache bei diesen europäischen Institutionen gerechnet werden kann?
6. Abgeordneter
Wilfried Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Bürger in den Mitgliedstaaten des Europarates sprechen Deutsch, Englisch oder Französisch als Muttersprache?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 26. September 1991**

In der WEU ist Deutsch derzeit keine Amts- und Arbeitssprache. Die Arbeit des Rats der WEU und seiner Arbeitsgruppen vollzieht sich in Englisch und Französisch. Allerdings wird bei den politisch wichtigen Ministerrats tagungen der WEU und auch bei den Sitzungen der Versammlung der WEU bereits ins Deutsche gedolmetscht. Die Einführung von Deutsch als Amtssprache in der WEU setzt die Zustimmung aller Mitgliedstaaten voraus.

Amtssprachen des Europarates sind nach Artikel 12 des Statuts Englisch und Französisch. Deutsch hat die Stellung einer Arbeitssprache. Bei Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung steht eine deutsche Simultanübersetzung zur Verfügung, die aus Haushaltsmitteln des Europarates finanziert wird. Bei Sitzungen des Ministerkomitees, Fachministerkonferenzen und Plenarsitzungen der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas wird auf Kosten der interessierten Mitgliedstaaten gedolmetscht.

Die Einführung des Deutschen als Amtssprache des Europarates setzt eine Statutenänderung voraus, die zum Inkrafttreten einer Ratifizierung durch zwei Drittel der Mitgliedstaaten bedarf. Im Rahmen der vor kurzem begonnenen Diskussion um eine Reform der Statuten des Europarates haben wir dieses Anliegen vorgebracht. Die Bundesregierung ist in

Abstimmung mit den übrigen deutschsprachigen Mitgliedstaaten um eine Erweiterung des Gebrauchs der deutschen Sprache im Europarat allgemein und im Hinblick auf eine Statutenänderung insbesondere intensiv um die notwendige Unterstützung unseres Begehrens durch eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern des Europarates bemüht.

Nach den hier bekannten Zahlen sind etwa 90 Millionen Bürger in den Mitgliedstaaten des Europarates deutschsprachig. Englischsprachig sind etwa 60 Millionen, französischsprachig etwa 59 Millionen.

7. Abgeordnete
Ilse Falk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der angestrebten intensiven Kooperation mit dem Baltikum mit der Regierung der russischen Regierung Kontakt aufgenommen, um darauf hinzuwirken, daß Autoreisen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland nach Litauen, Lettland und Estland hinsichtlich des Transits durch sowjetisches Territorium (Kaliningrad) visumfrei durchgeführt werden können?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. September 1991**

Die Bundesregierung klärt zur Zeit über ihre Auslandsvertretungen in den baltischen Staaten, in der Sowjetunion und in Polen sowie in Kontakten mit den Vertretungen der baltischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland die Einreisevoraussetzungen in die Staaten Estland, Lettland und Litauen. Sie bemüht sich hierbei im Interesse eines Ausbaus des Personenverkehrs um größtmögliche Reiseerleichterungen.

Die bisher eingegangenen Informationen und Erfahrungsberichte von Reisenden ergeben noch kein klares Bild über die Einreisebedingungen, insbesondere auch zur Frage, ob zumindest für eine Übergangsphase weiterhin sowjetische Visa erforderlich sind.

Eine Einreise nach Litauen auf dem Landwege über Polen kann ohne Transit durch die Sowjetunion erfolgen. Der polnisch-litauische Grenzübergang Ogdzniki ist inzwischen auch für Deutsche geöffnet.

8. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Durch welche personellen und organisatorischen Maßnahmen stellt die Bundesregierung die konsularische Betreuung deutscher Urlauber auf den Balearen, insbesondere während der Sommerzeit, sicher?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. September 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland hatte am 10. November 1959 in Palma de Mallorca ein Wahlkonsulat, geleitet von einem Honorarkonsul, eingerichtet. Zum 1. April 1968 wurde dieses in eine Außenstelle des Generalkonsulats Barcelona umgewandelt und mit Berufskonsularbeamten besetzt. Nachdem das spanische Außenministerium am 10. Juli 1991 zugestimmt hat, wird die Außenstelle, im Außenverhältnis bisher Vizekonsulat, in Kürze in ein Konsulat umgewandelt werden.

Zusätzlich hat die Bundesrepublik Deutschland auf den Balearen noch

- in Ibiza am 1. April 1981 und
- in Mahón/Menorca am 1. Juni 1982

Honorarkonsulen ernannt.

9. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Mit wieviel Personal ist das Vizekonsulat in Palma de Mallorca ausgestattet, und ist dieser Personalbestand für die Bewältigung des Arbeitsanfalls in der Hochsaison ausreichend?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 24. September 1991

Das Vizekonsulat Palma de Mallorca ist mit zwei entsandten Konsularbeamten des gehobenen Dienstes und einer entsandten Fremdsprachenassistentin besetzt. Hinzu kommen zwei Ortskräfte, davon eine Halbtagskraft, die im Konsularbereich tätig sind, sowie ein Pförtner (Ortskraft). Diese Besetzung war bisher auch in der Urlaubssaison ausreichend.

10. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Wie ist sichergestellt, daß in dringenden Angelegenheiten konsularischer Beistand auch außerhalb der Öffnungszeiten des Vizekonsulats von 9.00 bis 12.00 Uhr erhalten werden kann?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 24. September 1991

Das Vizekonsulat ist montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr (Mittagspause 14.00 bis 15.00 Uhr) sowie samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Für Besucher ohne Termin ist die Vertretung von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Vertretung verfügt über einen Anrufbeantworter, der während der Woche nach den Dienststunden (17.00 Uhr) eingeschaltet und am folgenden Morgen abgehört wird. An Wochenenden wird der Anrufbeantworter zusätzlich samstagsabends sowie zweimal sonntags abgehört. Für Notfälle wurden ferner die privaten Telefonnummern der Konsularbeamten den örtlichen Behörden bekanntgegeben.

11. Abgeordneter
Hans Wallow (SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung des Irak, aus „Souveränitätsgründen“ die der UNO zur Verfügung gestellten drei Bundeswehruhubschrauber mit Besatzungen über ihrem Hoheitsgebiet nicht zum Einsatz kommen zu lassen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 24. September 1991

Die Weigerung des Iraks, den drei der Sonderkommission zur Verfügung gestellten Hubschraubern die Fluggenehmigung für irakisches Hoheitsgebiet zu erteilen, stellt nach Auffassung der Bundesregierung und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine ernstzunehmende Verletzung seiner Resolution 707 vom 16. August 1991 dar.

Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen ist diese Resolution, die vom Irak verlangt, daß die Sonderkommission und ihre Inspektionsgruppen ohne Einschränkung ihre eigenen Flugzeuge im Irak benutzen können, die ihres Erachtens für die Tätigkeit der Kommission am besten geeignet sind, für den Irak verbindlich.

Die Bundesregierung unterstützt die energischen Bemühungen des Sicherheitsrates und insbesondere der französischen Präsidentschaft, die darauf zielen, daß der Irak seinen Verpflichtungen aus der Resolution 707 in vollem Umfang nachkommt.

Die Bundesregierung begrüßt Anzeichen für ein Einlenken des Iraks; sie geht von dem baldigen Einsatz der drei Hubschrauber aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, der in den Stuttgarter Nachrichten vom 9. September 1991 laut AP mit der Aussage zitiert wird, der Streit um eine Änderung des Asylgrundrechts sei eine „typische Scheindiskussion“, da vorrangig straffere Verwaltungsverfahren benötigt würden, oder vertritt die Bundesregierung die Auffassung des Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, die dieser in der Antwort auf meine Fragen 13 und 14 in Drucksache 12/1080 zum Ausdruck bringt, und wie beurteilt die Bundesregierung die genannten Fragen im Lichte der zitierten Äußerungen des Bundesministers des Innern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1991

Das in der Frage enthaltende Zitat gibt die Ausführungen von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble verkürzt und aus dem Zusammenhang gerissen wieder.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble hat erklärt, bei der gegenwärtigen Asyldiskussion gehe es nicht um eine Abschaffung des Asylrechts für politisch Verfolgte, sondern um eine Beschleunigung und Straffung der Asylverfahren, um bei bestimmten Personengruppen, die eines Schutzes vor politischer Verfolgung offensichtlich nicht bedürfen, weil sie entweder nicht oder nicht mehr aktuell gefährdet sind, die Asylverfahren schneller als bislang abschließen zu können. Er hat weiter erklärt, daß angesichts der gegenwärtigen hohen Zugangszahlen nach seiner Auffassung zur Erreichung dieses Zieles eine Grundgesetzänderung erforderlich sei, weil die nach der gegenwärtigen Verfassungsrechtslage möglichen einfachgesetzlichen Maßnahmen im wesentlichen ausgeschöpft seien.

Die Überlegungen von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble sind Gegenstand der gegenwärtigen Erörterungen der Asylproblematik, ebenso wie andere Auffassungen innerhalb der Bundesregierung, die zur Erreichung des oben genannten Zieles eine Grundgesetzänderung nicht für erforderlich halten.

Deshalb sieht die Bundesregierung auch keinen Widerspruch zwischen den Äußerungen von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und ihrer Antwort vom 19. August 1991 (Drucksache 12/1080) auf Ihre Fragen und hält eine Neubewertung nicht für veranlaßt.

13. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie lange sind der Bundesregierung bereits die Vorwürfe gegen die Direktorin der Villa Massimo bekannt, und aus welchen Gründen hat sie es bisher versäumt, gegen die Leitung der Villa Massimo vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1991

Gegen die Direktorin der Villa Massimo gibt es seit längerem Vorwürfe, die dem Bundesminister des Innern bekannt sind. Den kritischen Stimmen standen und stehen aber auch positive Äußerungen gegenüber. Angesichts dieses differenzierten Bildes sowie der Tatsache, daß die Direktorin seit 1965 im Amt ist und sich zweifellos Verdienste um die Villa Massimo erworben hat, hielt es der Bundesminister des Innern bisher für angemessen, mit der Direktorin die Situation der Villa Massimo intensiv zu erörtern und in Einzelfällen Direktiven zu geben sowie eine Überprüfung der gesamten Geschäftsstelle durch die Prüfgruppe des Bundesministeriums des Innern zu veranlassen. Von irgendwelchen „Versäumnissen“ des Bundesministers des Innern kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

14. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Was waren die Ergebnisse des Besuchs einer Delegation des Bundesministeriums des Innern nach den Protesten von Stipendiaten am 14. Juni dieses Jahres, und welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung aus den skandalösen Vorgängen um die Villa Massimo zu ziehen?
15. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium des Innern Hinweise auf eine neofaschistische Haltung des Sohnes der Leiterin unbeantwortet ließ, und wie vereinbart sie dies mit ihrer erklärten Absicht, die Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe ihrer Kulturpolitik als einen offenen, demokratischen und friedlichen Kulturstaat zu präsentieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1991

Der Dienstbesuch der zuständigen Referatsleiterin in der Villa Massimo im Juli 1991 hat den in den letzten Monaten gewachsenen Eindruck bestätigt, daß insbesondere das Verhältnis zwischen der Mehrzahl der derzeitigen Studiengäste und der Direktorin nachhaltig gestört ist. Der Bundesminister des Innern hat ein großes Interesse daran, daß in der Villa Massimo bald wieder eine den Zielsetzungen dieser Einrichtung entsprechende Atmosphäre hergestellt wird. Er wird daher den anstehenden Fragen nachgehen. Eingehende Gespräche mit den Beteiligten, die alle Aspekte berücksichtigen, haben bereits stattgefunden und werden fortgesetzt.

16. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Wie hoch waren insgesamt im Jahre 1990 jeweils die Ausgaben aller öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Aussiedlern nach Artikel 116 GG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1991

Für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sind Bund, Ländern und Gemeinden im Jahre 1990 Aufwendungen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. DM entstanden. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß im Jahre 1990 rd. 300 000 Asylbewerber voll alimentiert wurden. Die Kosten pro Asylbewerber betragen etwa 15 000 DM im Jahr.

Aussiedler sind Deutsche. Die für sie anfallenden Ausgaben der öffentlichen Hand stellen eine Starthilfe dar und sollen ihnen eine möglichst problemlose Eingliederung in unser Gemeinwesen erleichtern. Angaben über Aufwendungen der Länder und Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor. Ihre Ermittlung wäre im Hinblick auf die Vielzahl der zu erfassenden Teilbereiche mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Leistungen, die den Aussiedlern wie jedem anderen Bundesbürger bei Vorliegen der Voraussetzungen zustehen, wie z. B. Wohngeld oder Rente, werden in aller Regel nicht gesondert statistisch erfaßt. Mit dieser Einschränkung belaufen sich die Ausgaben für Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler aus dem Bundeshaushalt 1990 auf rd. 2,1 Mrd. DM. Hinzu kommen rd. 2,7 Mrd. DM Eingliederungsgeld und Sprachkurskosten im Rahmen der Sprachförderung von rd. 57,3 Mio. DM Kosten für berufliche Fortbildung und Umschulung aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß für Aussiedler rd. 109 Mio. DM landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen aus dem bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank bestehenden Zweckvermögen gewährt wurden, das aus Rückflüssen von Aussiedlern gewährten Darlehen gespeist wird; ferner rd. 50 Mio. DM Eingliederungsdarlehen aus dem Lastenausgleich.

17. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD) Trifft es zu, daß Beamte, die sich kurz vor ihrer Zuruhesetzung entlassen lassen oder durch Urteil aus dem Dienst ausscheiden müssen, eine höhere Rente erhalten würden, als es beim Ruhegehalt der Fall wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1991

Nach geltendem Recht ist ein Beamter, der aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird (z. B. bei Entlassung auf eigenen Antrag oder durch Urteil), in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Die erworbenen Versorgungsanswartschaften erlöschen mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Der Dienstherr zahlt für die Zeit der versicherungsfreien Tätigkeit sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberbeiträge an den Rentenversicherungsträger. Der nachversicherte Beamte wird im Ergebnis wie ein Pflichtmitglied der gesetzlichen Rentenversicherung behandelt. Eine Nachversicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes findet nicht statt.

Das Nettoruhegehalt eines verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe A 3 mit fünfunddreißig Dienstjahren beträgt z. Z. rd. 1722 DM monatlich. Die durchschnittliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter-, Angestellten- und knappschaftliche Rentenversicherung) beträgt nach der Statistik des Verbandes der Rentenversicherungsträger (VDR) bei fünfunddreißig Versicherungsjahren z. Z. rd. 1485 DM monatlich.

18. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD) Bis zu welcher Besoldungsgruppe trifft dies gegebenenfalls bei normalem Beförderungsverlauf zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. September 1991

Aus der Antwort zu Ihrer Frage 17 ergibt sich, daß bei nachversicherten Beamten die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung durchweg niedriger und jedenfalls nicht höher ist als das Ruhegehalt, das im Amt verbliebene Beamte erreichen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, zur Beurteilung der ständig steigenden Zahl von strafprozessualen Telefonüberwachungen die dringend notwendigen rechtstatsächlichen Erhebungen zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 19. September 1991

Die Bundesregierung ist bemüht, die rechtstatsächlichen Erkenntnisse zu erhalten, die zur Beurteilung der wachsenden Zahl strafprozessualer Telefonüberwachungen erforderlich sind. Sie wird bei den Ländern, die allein rechtstatsächliche Erhebungen veranlassen können, erneut um Verständnis für ihr Informationsbedürfnis werben und um die Einführung von Berichtspflichten bitten. Das für den Unterausschuß der Justizministerkonferenz „Organisation der Staatsanwaltschaft“ federführende Justizministerium Nordrhein-Westfalen ist aus diesem Grunde gebeten worden, die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Unterausschusses vom 30. September bis 2. Oktober dieses Jahres zu nehmen.

20. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Welche Gründe haben bisher diesen Erhebungen entgegengestanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 19. September 1991

Die Frage der Einführung von Berichtspflichten ist gegenüber den Ländern mehrfach thematisiert worden. Aufgrund der starken Arbeitsbelastung ihrer Praxis haben die Länder in der Vergangenheit die Einführung entsprechender Berichtspflichten nicht befürwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter
**Dr. Nils
 Diederich
 (Berlin)**
 (SPD)

Wie verteilen sich die Steuermindereinnahmen durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer auf die in den einzelnen Gewerkekapitalgruppen laut letzter Gewerbesteuerstatistik erfaßten Gewerbebetriebe (vgl. Antwort auf meine Frage 13 in Drucksache 11/6776), und wie hoch ist die durchschnittliche Steuerentlastung für die in den jeweiligen Gewerkekapitalgruppen ausgewiesenen Gewerbebetriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. September 1991

Die nach der Geschäftsstatistik für die Gewerbesteuer 1981 auf die einzelnen Gewerkekapitalgruppen entfallenden Steuermeßbeträge nach dem Gewerkekapital und die durchschnittliche Gewerkekapitalsteuer in den jeweiligen Gewerkekapitalgruppen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Gewerkekapitalgruppe	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuermeßbetrag nach dem Kapital*)		Durchschnittlicher Steuermeßbetrag je Fall DM	Durchschnittliche Gewerkekapitalsteuer bei gewogenem Durchschnittshebesatz von 333 v. H. in 1981**) DM
		1 000 DM	v. H.		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Negatives Gewerkekapital	161 178	0	0	0	0
ohne Gewerkekapital	833 557	0	0	0	0
unter 120 000 DM	464 865	0	0	0	0
120 000 DM bis unter 240 000 DM	118 670	12 154	1,4	102	340
240 000 DM bis unter 50 Mio. DM	151 960	467 390	52,0	3 076	10 243
50 Mio. DM bis unter 100 Mio. DM	557	75 658	8,4	135 831	452 317
100 Mio. DM und mehr	493	343 582	38,2	696 921	2 320 747
insgesamt dar.: steuerbelastet	1 731 280 271 680	898 784	100	3 308	11 016

*) Auf die Dauer der Steuerpflicht umgerechnet.
 **) Bzw. Entlastung bei Wegfall der Gewerkekapitalsteuer.

Bei einem gewogenen Durchschnittshebesatz von 333 v. H. im Jahre 1981 wurde ein Gewerkekapitalsteueraufkommen von knapp 3 Mrd. DM erfaßt.

Nach dieser Statistik entfallen über 50 v. H. des Gewerbekapitalsteueraufkommens bzw. mehr als die Hälfte der Entlastungen bei Wegfall der Gewerbekapitalsteuer nicht auf Großunternehmen, sondern auf den Bereich mittelständischer Unternehmen mit einem Gewerbekapital bis unter 50 Mio. DM.

Ob die für 1981 ermittelte Verteilung auf das für 1993 geschätzte Bruttoaufkommen an Gewerbekapitalsteuer von rd. 6,6 Mrd. DM noch zutrifft, läßt sich mangels neuerer statistischer Daten nicht belegen. Es ist anzunehmen, daß zahlreiche Unternehmen in eine höhere Gewerbesteuerlast „hineingewachsen“ sind und somit von der geplanten Entlastung stärkeren Nutzen haben. Insoweit können die aus der Statistik des Jahres 1981 gewonnenen Erkenntnisse nur mit Vorbehalt verwertet werden.

22. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wird die von der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland bis 1985 ständig, von da bis 1990 nur noch sporadisch und seit 1990 nicht mehr benutzte Radarstation auf der Gemarkung Geislingen-Türkheim nach den Erkenntnissen der Bundesregierung künftig noch von der US-Armee oder gegebenenfalls von der Bundeswehr benutzt werden, oder ist mit einer Auflasung dieser militärischen Einrichtung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. September 1991

Die US-Streitkräfte haben bislang keinen Verzicht auf die Nutzung der Radarstation Türkheim erklärt. Im Hinblick auf die nur gelegentliche Nutzung dieser Anlage in den letzten Jahren hat die Bundesregierung die US-Streitkräfte gebeten, in ihre Überlegungen zu allgemeinen Truppenreduzierungen auch eine Freigabe dieser Liegenschaft einzubeziehen.

Bei einer Freigabe wird voraussichtlich kein militärischer Anschlußbedarf geltend gemacht werden.

23. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)
- Treffen Berichte zu, daß Vertreter der USA an die Bundesregierung herangetreten sind, um eine Übernahme der Kosten für die Zivilbeschäftigten der US-Armee durch die Bundesrepublik Deutschland zu erzielen, und wenn ja, wie verhält sich die Bundesregierung zu diesem Anliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. September 1991

Es hat keinerlei offiziellen Kontakt zwischen US-Botschaft und Auswärtigen Amt oder zwischen US-Streitkräften und Bundesfinanzministerium mit einem solchen Petition gegeben. Überlegungen dieser Art dürfte es allerdings gegeben haben.

24. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die amerikanische Seite angekündigt hat, schon zum Oktober diesen Jahres ihre Zahlungen für die Zivilbeschäftigten der US-Army an das Amt für Verteidigungslasten einzustellen, und wie ist nach Ansicht der Bundesregierung für diesen Fall die Entlohnung der Zivilbeschäftigten sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. September 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die amerikanische Seite angekündigt hat, schon zum Oktober dieses Jahres ihre Zahlungen für die Zivilbeschäftigten der US-Armee an das Amt für Verteidigungslasten einzustellen. Die Bundesregierung hat auch keinen Zweifel daran, daß die US-Streitkräfte in Deutschland ihre auf Arbeitsverträgen und auf Tarifverträgen beruhenden Verpflichtungen zur Entlohnung ihrer Zivilbeschäftigten in vollem Umfange erfüllen werden.

25. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gewillt, angesichts der schleppenden Investitionen in den neuen Bundesländern das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost zu verlängern und an welchen Zeitraum wird dabei ggf. gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 19. September 1991**

Das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost ist erfolgreich angelaufen. Mittelbindung und Auftragsvergabe deuten darauf hin, daß in diesem Bereich von schleppenden Investitionen keine Rede sein kann. Das „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ ist als Zwei-Jahres-Programm mit der besonderen Zielsetzung einer schnellen Umsetzung der Maßnahmen geschaffen worden. Es ist beabsichtigt, die über diesen Zeitraum hinausgehenden Programmteile in die dafür zuständigen Einzelpläne umzusetzen.

26. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, z. B. im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost, Investitions-Fachberatungen vor Ort (z. B. bei den Arbeitsstäben der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie den Außenbüros der Treuhandanstalt), gestützt auf ein entsprechend leistungsfähiges Computerprogramm, den interessierten potentiellen Investoren kostenlos und neutral anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 19. September 1991**

Eine von Bundesseite gesteuerte allumfassende Investitionsfachberatung in den neuen Ländern ist weder gewollt noch erforderlich. Investitionsberatung ist, falls notwendig, von den durchführenden Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene zu leisten, um eine konzeptionelle Einbindung in die jeweilige Landesplanung sicherzustellen. Soweit Bundesstellen in den Aufbaustäben in den neuen Ländern mitwirken, wird im Einzelfall auch von diesen Beratung gewährt.

27. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD) Wie hoch waren die Kosten für das Baukindergeld durch Abzug von der Steuerschuld jeweils für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1987 bis 1990 und wie hoch werden die Kosten für 1991 durch die Erhöhung ab 1. Januar 1991 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. September 1991

Die geschätzten Steuermindereinnahmen durch das Baukindergeld nach § 34f Einkommensteuergesetz sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Baukindergeld in Mio. DM			
	insgesamt	davon: Bund	Länder	Gemeinden
1987	310	132	135	43
1988	420	178	183	59
1989	520	221	226	73
1990	630	268	274	88
1991	860	366	374	120

Bei den Angaben handelt es sich jeweils um kumulierte Beträge aus den zurückliegenden, noch steuerwirksamen Förderjahrgängen.

Für den Förderjahrgang 1990 wurden die Steuermindereinnahmen für das Erstjahr auf 145 Mio. DM (für 8 Jahre auf ca. 1,2 Mrd. DM) geschätzt.

Für den Förderjahrgang 1991 werden die Steuermindereinnahmen einschließlich Beitrittsgebiet für das Erstjahr auf 265 Mio. DM (für 8 Jahre auf ca. 2,1 Mrd. DM) veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) Welche Bürgschaftssummen sind in der Zwischenzeit bei den Landesbürgschaftsbanken in den neuen Bundesländern sowie für die Gesamtheit der neuen Bundesländer bei der Berliner Industriebank bzw. der Treuarbeit AG verbürgt worden (Einzelauflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. September 1991

- Die von Bund und Ländern gemeinsam durch Rückbürgschaften und aus dem ERP-Sondervermögen gestützten fünf Bürgschaftsbanken der neuen Bundesländer haben seit ihrer Geschäftsaufnahme im 1. Quartal d. J. bisher insgesamt 1178 Bürgschaften im Gesamtbetrag von 233,4 Mio. DM für ein Kreditvolumen von 286,2 Mio. DM zugunsten

privater mittelständischer Unternehmen und Angehöriger der freien Berufe übernommen. Mit diesen Bürgschaften wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt etwa 450 Mio. DM ausgelöst.

Auf die Länder teilen sich die übernommenen Bürgschaften wie folgt auf:

Brandenburg	236 Anträge,	41,1 Mio. DM
Mecklenburg-Vorpommern	169 Anträge,	40,3 Mio. DM
Thüringen	179 Anträge,	48,7 Mio. DM
Sachsen	500 Anträge,	85,0 Mio. DM
Sachsen-Anhalt	94 Anträge,	18,3 Mio. DM

Die Zahl der Bürgschaftsanträge steigt weiter.

2. Die Berliner Industriebank AG hat mit ihrem speziell auf ostdeutsche größere private mittelständische Unternehmen ausgerichteten Bürgschaftsprogramm – ebenfalls von Bund und Ländern gemeinsam durch Rückbürgschaften gestützt – bisher 23 Bürgschaften im Gesamtbetrag von 44,9 Mio. DM für ein Kreditvolumen von 90,7 Mio. DM übernommen. Mit diesen Bürgschaften wurde ein Investitionsvolumen von etwa 115 Mio. DM initiiert.

Auf die Länder teilen sich die Bürgschaften wie folgt auf:

Brandenburg	4 Anträge,	7,3 Mio. DM
Mecklenburg-Vorpommern	2 Anträge,	4,2 Mio. DM
Thüringen	4 Anträge,	5,8 Mio. DM
Sachsen	7 Anträge,	16,3 Mio. DM
Sachsen-Anhalt	4 Anträge,	8,4 Mio. DM
Ost-Berlin	2 Anträge,	2,0 Mio. DM

Die Zahl der Anträge steigt; 35 Anträge sind derzeit in Bearbeitung.

3. Der Bund hat unter Mitwirkung seines Mandatars Treuarbeit AG für Großvorhaben gewerblicher Unternehmen – außerhalb der Treuhandanstalt – bisher 4 Bürgschaften im Gesamtbetrag von 335,5 Mio. DM für ein Kreditvolumen von 475,5 Mio. DM übernommen. Damit wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 500 Mio. DM ausgelöst.

Zwei der Bürgschaftsvorhaben betreffen das Land Thüringen; ein Vorhaben betrifft das Land Sachsen und ein weiteres betrifft mehrere Länder.

Dem Bund liegen derzeit weitere 15 Bürgschaftsanträge über ein Bürgschaftsvolumen von rd. 3 Mrd. DM vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordnete
Petra Bläss
 (PDS/Linke Liste) Besteht nach Artikel 3 § 4 Abs. 4 des Rentenüberleitungsgesetzes vom 31. Juli 1991 (BGBl. I S. 1678) Vertrauensschutz nur für künftige Rentner und Rentnerinnen der ehemaligen

Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, die im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1993 das 65. Lebensjahr vollenden oder auch für solche, die eine vorgezogene Altersrente mit 60 bzw. 63 Jahren in Anspruch nehmen wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. September 1991**

Die Zielsetzung des § 4 Abs. 4 des Anspruchs und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) besteht darin, Personen, die zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 31. Dezember 1993 rentenberechtigt werden, hinsichtlich der Höhe ihrer Rentenleistungen den Personen gleichzustellen, die am 1. Januar 1992 bereits im Rentenbestand sind. Hinsichtlich der Beziehung von Altersrenten trifft dies auf Frauen ab Vollendung des 60. und auf Männer ab Vollendung des 65. Lebensjahres zu. Männer, die ab 1. Januar 1992 nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente ab Vollendung des 63. oder 60. Lebensjahres haben, erfüllen die Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 Satz 2 AAÜG nicht. Nach den in diesem Fall weiter anzuwendenden Regelungen der Versorgungssysteme gibt es für Männer keinen Anspruch auf eine solche vorzeitige Altersrente ab Vollendung des 63. oder 60. Lebensjahres.

30. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Wie begründet die Bundesregierung, daß in den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern Flugblätter der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZVA) der Bundesanstalt für Arbeit („Management Vermittlung National“) verteilt werden, in denen unter der Überschrift „Leitungskader haben wieder Chancen!“ den „Führungskräften der ehemaligen DDR-Wirtschaft“, denen die Bundesanstalt für Arbeit „eine Schlüsselrolle“ zuweist, eine besondere Arbeitsvermittlung sowie ein Management-Training angeboten wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 24. September 1991**

In nahezu allen Berufsbereichen weist ein Großteil der Arbeitslosen und derjenigen Beschäftigten, die damit rechnen müssen, demnächst arbeitslos zu werden, berufliche Defizite aus, die es ihnen erschweren, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, die aufgrund der tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen an sie gestellt werden. Dies gilt auch für Führungskräfte aller Ebenen.

Die Bundesanstalt für Arbeit unternimmt derzeit große Anstrengungen, durch Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln und damit die berufliche Anpassung an die veränderte Arbeitswelt zu erleichtern und zu beschleunigen. Es entspricht ihrem Auftrag, daß sie Fördermaßnahmen für alle Tätigkeiten anbietet, in denen ein Bedarf besteht, bei denen die Arbeitslosen jedoch nicht den Anforderungen genügen. Sie darf dabei einzelne Berufe oder Sektoren nicht grundsätzlich ausschließen.

In dem von Ihnen zitierten Informationsblatt bietet die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), die für die Management-Vermittlung verantwortliche Dienststelle der Bundesanstalt, ein Management-Training für Führungskräfte an. Es soll zur Übernahme von Führungspositionen der zweiten und dritten Unternehmensebene befähigen. Als Zielgruppe werden genannt: „Arbeitslos gemeldete oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Führungskräfte aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der damaligen DDR“. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß über die Zulassung zu dem Seminar nach einem Auswahlgespräch der Bildungsträger in Absprache mit der ZAV-entscheidet. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit wird die ZAV dabei darauf achten, daß politisch vorbelastete Interessenten aus Eignungsgründen nicht zugelassen werden.

Das von der ZAV angebotene Seminar und seine Darstellung in einem Informationsblatt sind nicht zu beanstanden.

31. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Stichtagsregelung (1. Juli 1945) im Fremdrentengesetz (FRG) und im Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neulandregelungsgesetz (FANG) zumindest in den Fällen für unbillig zu erklären, in denen die betroffenen Rentenversicherungsnehmer vor der staatsrechtlichen Entstehung der Deutschen Demokratischen Republik deren späteres Gebiet verlassen haben, und ist sie bereit zu prüfen, ob diese Stichtagsregelung in Anbetracht der Vereinigung Deutschlands überhaupt noch auf deutsche Staatsbürger anwendbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. September 1991**

Durch das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) ist die Regelung im Fremdrentengesetz (FRG), wonach Beitragszeiten, die nach dem 30. Juni 1945 bei einem deutschen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mit Sitz außerhalb des Bundesgebietes nach dem Stand vor dem 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West) zurückgelegt sind, nach den Regelungen des FRG angerechnet und bewertet werden, gestrichen worden (Artikel 14 Nr. 14 Buchstabe a RÜG). Vom 1. Januar 1992 an beurteilt sich die Anrechnung und Bewertung der rentenrechtlichen Zeiten für alle Versicherten – abgesehen von aus Vertrauensschutzgründen getroffenen Übergangsregelungen – nach einem einheitlichen Rentenrecht, unabhängig davon, zu welchem deutschen Rentenversicherungsträger Beiträge gezahlt worden sind.

32. Abgeordneter
Dr. Uwe Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Anwendung der im FRG/FANG vorgeschriebenen Tabellenwerte zu verzichten, wenn diese den Versicherten kraß benachteiligen und zu unverhältnismäßigen Härten führen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. September 1991**

Im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 sind mit sehr breiter parlamentarischer Zustimmung auch Änderungen des Fremdrentenrechts vorgenommen worden; diese Regelungen hatten u. a. das Ziel größerer Einzelfallgerechtigkeit und der Vermeidung von Vorteilen oder Nachteilen

bei den nach dem FRG Berechtigten im Vergleich zu den übrigen Versicherten. Im Rahmen des Gesetzes zum 1. Staatsvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik und des RÜG ist bestimmt worden, daß das FRG nur noch für Personen gilt, die vor dem 19. Mai 1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet nach dem Stand vor dem 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West) genommen haben und deren Rente vor dem 1. Januar 1996 beginnt.

Fälle, in denen die Anwendung der Tabellenwerte des FRG zu einer krassen Benachteiligung oder zu einer unverträglichen Härte führt, sind der Bundesregierung bisher nicht unterbreitet worden. Andererseits hat es immer wieder Beschwerden über tatsächliche oder vermeintliche Besserstellungen der nach dem FRG Berechtigten im Vergleich zu den übrigen Versicherten gegeben.

33. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für die tschechoslowakischen Arbeitnehmer, die auf Grund der Anwerbestoppausnahme-Verordnung im ostbayerischen Raum arbeiten und hier wegen fehlender Arbeitskräfte vor allem in den Handwerks- und mittelständischen Betrieben benötigt werden, Erleichterungen zu schaffen und die bisher tägliche Rückkehrpflicht in ihr Heimatland in eine wöchentliche umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 18. September 1991

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, von der in § 6 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung und § 19 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz vorgesehenen täglichen Rückkehrpflicht für Grenzgänger aus der CSFR abzusehen und auch Grenzgänger für eine Beschäftigung zuzulassen, die lediglich wöchentlich in die CSFR zurückkehren.

Mit der Grenzgängerregelung soll nur den in der CSFR in Grenzbereichen wohnenden Tagespendlern die Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland ermöglicht werden. Damit soll der besonderen Situation der an der Grenze wohnenden Arbeitnehmer Rechnung getragen werden. Eine Erstreckung der Regelung auf Wochenpendler würde zu einer erheblichen Ausweitung des Personenkreises der Pendler und damit der Grenzgängerbeschäftigung führen, die mit dem seit 1973 bestehenden Anwerbestopp, der vom Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Ausländerrechts erst vor kurzem nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist, nicht mehr zu vereinbaren wäre.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß für Arbeitnehmer aus der CSFR erst in diesem Jahr eine Reihe zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden ist, wie die Beschäftigung von Saison-, Gast- und Werkvertragsarbeitnehmern, durch die in erheblicher Zahl zusätzliche Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, die auch für die Beschäftigung im Grenzraum in Betracht kommen.

34. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu verhindern, daß der in § 9 Nr. 3b Arbeitserlaubnisverordnung eröffnete erlaubnisfreie dreimonatige Einsatz ausländischer Arbeitnehmer dazu mißbraucht wird, diese Regelung als Einstieg in eine entsprechende Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland zu benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 18. September 1991**

Die Möglichkeit der bis zu dreimonatigen arbeitserlaubnisfreien Beschäftigung nach § 9 Nr. 3 b der Arbeitserlaubnisverordnung zur Abnahme oder Einweisung in die Bedienung bestellter Anlagen, Maschinen oder sonstiger Sachen soll flankierend den Export deutscher Produkte unterstützen. Entsprechend ihrem Ausnahmecharakter ist die Vorschrift eng auszulegen. Von der Regelung werden daher nur Arbeitnehmer ausländischer Besteller erfaßt, die entsprechende Produkte in der Bundesrepublik Deutschland erwerben und vorübergehend Mitarbeiter nach Deutschland entsenden, damit diese hier die erworbenen Produkte abnehmen oder in ihre Bedienung eingewiesen werden. Die Gefahr des Mißbrauchs dieser Regelung durch deutsche Unternehmen als Einstieg für eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland wird nicht gesehen. Wie mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, sind Schwierigkeiten bei der Anwendung der Regelung bisher nur in einem Einzelfall bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Welche militärischen Sperrgebiete an der mecklenburg-vorpommerschen Küste werden wann aus der militärischen Nutzung herausgenommen und wieder der fischereilichen Nutzung zugänglich gemacht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. September 1991**

Zur Entlastung der viel genutzten Übungsgebiete in der westlichen Ostsee und wegen der Kürze der Anmarschwege für die in Warnemünde stationierten Einheiten hat die Marine die Nutzung von vier der ehemals 29 durch die NVA-Volksmarine beanspruchten Übungs-, Warn- und Sperrgebiete beantragt. Diese liegen alle innerhalb der Hoheitsgewässer, davon je ein Übungsgebiet für U-Boote nördlich und nordöstlich Rügen, ein Artillerieschießgebiet östlich von Rügen in der Pommerschen Bucht und ein Sperwaffenübungsgebiet nördlich von Kühlungsborn zwischen dem „Lübeck-Gedser-Weg“ und der mecklenburg-vorpommerschen Küste.

Diese Gebiete sollen in Zukunft als „Übungsgebiete“ und nicht als „Sperrgebiete“ genutzt werden; damit unterliegt die zivile Schifffahrt gemäß Seestraßenordnung wie in den Übungsgebieten der westlichen Ostsee keinen Beschränkungen.

Das Einrichtungsverfahren der neuen Gebiete, einschließlich der Aufhebung des besonderen Status der ursprünglichen Gebiete, wurde eingeleitet.

Aufgrund der hier notwendigen ressortübergreifenden Aktivitäten können zum Realisierungszeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

36. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD) Wie hoch ist die aktuelle Preisfortschreibung für die Gesamtkosten (Entwicklung und Beschaffung) des Waffensystems Panzerabwehrhubschrauber 2 inklusive Systemzuschlag, Beistellgerät und Umsatzsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. September 1991

Basis für die gemeinsame deutsch-französische Entwicklung ist die Regierungsvereinbarung vom 29. Mai 1984 mit Nachtrag vom 13. November 1987. Auf dieser Grundlage wurden Festpreisverträge abgeschlossen, die den gesamten Entwicklungszeitraum bis 1999 abdecken. Die Preise der Verträge unterliegen der Anpassung der wirtschaftlichen Bedingungen des Zeitraums der Leistungserbringung. Die Programmkosten Entwicklung betragen gemäß Jahresbericht 1990 PAH 2 vom 11. Januar 1991 nach den jährlichen Preisstandsadjustierungen 2272 Mio. DM (Preisstand 12/90). Darin sind alle Anteile für Beistellgeräte (inkl. Umsatzsteuer) enthalten.

Über die Beschaffung wird erst ab Ende 1991 mit Frankreich und der Industrie verhandelt. Sobald die Herstellung von Hardware und Prototypen in der Entwicklungsphase es ermöglicht, werden Industrie und Stellen gemeinsam feste Serienpreise ermitteln. Den Planungsansätzen für die Beschaffung liegt z. Z. eine von Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg festgelegte Kostenobergrenze von 7687 Mrd. DM (Preisstand 12/89) zugrunde, die maximal in der Höhe des jährlichen BSP-Deflators fortzuschreiben ist.

37. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD) Treffen Presseberichte zu, wonach die französische Regierung beabsichtigt, aus dem Projekt NATO-Hubschrauber 90 auszusteigen, und wenn ja, welche Perspektive sieht die Bundesregierung dann für dieses Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 20. September 1991

Die Presseberichterstattung, wonach die französische Regierung beabsichtige, aus dem Projekt NATO-Hubschrauber 90 auszusteigen, wurde mit einer Argumentierung (AFP), in der die französische Ministerpräsidentin u. a. mit der Feststellung „Die Entwicklung des europäischen Transporthubschraubers ist nicht in Frage gestellt“ zitiert wird, am 27. August 1991 abgeschlossen.

38. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Überlegungen und gegebenenfalls bereits Gespräche mit der französischen Seite gibt es seitens des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich einer Pilotenausbildung für Kampfhubschrauber der deutsch-französi-
schen Brigade in Neuhausen ob Eck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. September 1991**

Die deutsch-französische Brigade verfügt über keine Kampfhubschrauber und es ist nicht beabsichtigt, sie damit auszustatten.

In den eingerichteten Gremien der deutsch-französi-
schen militärischen Zusammenarbeit werden seit 1988 eingehende Untersuchungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums für die Besatzungen des künftigen deutsch-französi-
schen Panzerabwehrhubschraubers TIGER angestellt.

Die entsprechende Arbeitsgruppe hat dem deutsch-französi-
schen Rat für Verteidigung und Sicherheit hierzu im Mai dieses Jahres berichtet und der Rat hat beschlossen, das Ausbildungszentrum in Frankreich ab 1996 ein-
zurichten.

Dabei hat der Rat unter Berücksichtigung aller Faktoren mit Blick auf die langfristige europäische Perspektive entschieden. Es kam von deutscher Seite insbesondere darauf an, bei der Stationierung fremder Streitkräfte und Einrichtungen auf dem jeweiligen nationalen Territorium Ausgewogenheit und Reziprozität herzustellen.

Somit war nach der Stationierung der gemeinsamen Brigade in Deutschland die Akzeptanz auf französischer Seite für eine gemeinsame Einrichtung zu prüfen.

Mit der Bereitschaft, das Ausbildungszentrum für Hubschrauberbesatzungen einzurichten, hat die französische Regierung die besonders enge Zusammenarbeit unterstrichen und gegenüber der eigenen Bevölkerung die Aufnahmebereitschaft für deutsche Truppenteile hervorgehoben.

Eine Nutzung des Heeresfliegerplatzes Neuhausen ob Eck ist deshalb nicht vorgesehen, solange die französische Regierung das Angebot aufrechterhält.

39. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Welcher Nutzung soll der Flugplatz Pferdsfeld (Landkreis Bad Kreuznach) nach einer Verlegung des derzeit dort stationierten Jagdbombergeschwaders 35 zugeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. September 1991**

Im Rahmen der Stationierungsplanung der Streitkräfte wurden Möglichkeiten der Nachbelegung des Flugplatzes Pferdsfeld durch andere Truppenteile geprüft. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und

Sozialverträglichkeit mußten die betrachteten Optionen verworfen werden. Nach der Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35 wird der Flugplatz mit seinen baulichen Einrichtungen in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes zur weiteren Verwendung überführt.

40. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Wohin soll das bisher in Pferdsfeld stationierte Jagdbombergeschwader 35 im Rahmen der neuen Streitkräftestruktur verlegt werden, und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Abschluß der Verlegung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. September 1991

Der künftige Standort des Jagdbombergeschwaders in den neuen Bundesländern liegt noch nicht fest. Als vorläufiger Standort wird Holzdorf in Brandenburg geführt. Eine Entscheidung über den endgültigen Standort ist für das I. Quartal 1992 zu erwarten, da erst zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung mehrerer Flugplätze der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte, die möglicherweise für eine Nutzung durch die Bundeswehr in Frage kommen, vorliegen werden.

Wie durch Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg wiederholt im Parlament und in der Öffentlichkeit erklärt, wird die Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35 nicht vor 1995 erfolgen.

41. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Mit welchen Investitionskosten rechnet der Bundesminister der Verteidigung für den neuen Standort des Jagdbombergeschwaders 35?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. September 1991

Da der künftige Standort des Geschwaders noch nicht endgültig festliegt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage zu den am künftigen Standort zu tätigen Investitionen gemacht werden.

42. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage beruht die Entsendung von Soldaten in den Irak (z. B. zur Unterstützung von UNO-Rüstungsinspektoren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. September 1991**

Rechtsgrundlagen für die deutsche Mitwirkung an den Maßnahmen der United Nations Special Commission (UNSCOM) im Irak – auch mit Soldaten der Bundeswehr – sind die Resolutionen Nr. 687 und Nr. 699 des Sicherheitsrates zur Durchführung der Verifikations- und Abrüstungsmaßnahmen im Irak. Mit Resolution Nr. 699 fordert der Sicherheitsrat alle VN-Mitgliedstaaten zu größtmöglicher Unterstützung der UNSCOM „in cash and in kind“ auf. Gemäß Artikel 25 VN-Charta sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Beschlüsse des Sicherheitsrates im Einklang mit der Charta anzunehmen und durchzuführen.

Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes über den Streitkräfteeinsatz (Artikel 87 a Abs. 2) stehen der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht entgegen. Die für die UNSCOM in den Irak abgestellten Soldaten erbringen keinen militärtypischen, sondern einen abrüstungsspezifischen Beitrag durch wissenschaftlich-technische sowie logistische Unterstützung der UNSCOM-Tätigkeiten. Die Mitwirkung von Bundeswehrangehörigen im Irak ist insofern dem Beitrag zu vergleichen, den Soldaten der Bundeswehr seit mehreren Jahren bei der Verifikation von Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung im europäischen Ausland – auch über den NATO-Bereich hinaus – leisten.

43. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Welchen dienstlichen Status haben die (z. B. zur Unterstützung der UNO-Rüstungsinspektoren) in den Irak entsandten Soldaten während des Zeitraums ihres Einsatzes, und welche Regelungen gelten für diesen Personenkreis bei Eintritt eines Versorgungsfalles (Tod, Verletzung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. September 1991**

Bei ihrer Verwendung im Irak leisten die Soldaten Dienst. Ihr Status als Soldaten der Bundeswehr bleibt unverändert; ihre truppdienstliche Unterstellung unter deutsche Vorgesetzte bleibt unberührt.

Alle im Irak verwendeten Soldaten haben – unabhängig von der Art ihrer jeweiligen Tätigkeit für die UNSCOM – den Status von Sachverständigen im Auftrag der Organisation der Vereinten Nationen („Expert on Mission“) gemäß Artikel VI des Übereinkommens vom 13. Februar 1946 über Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen (BGBl. 1980 II S. 941 ff.). Im Falle einer gesundheitlichen Schädigung finden die Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) Anwendung. Für die Dauer ihrer Tätigkeit für die UNSCOM sind alle Soldaten von den Vereinten Nationen zusätzlich durch eine Unfallversicherung versichert. Die Versicherungssumme beträgt bei Tod oder 100%iger Behinderung 250 000 US-Dollar; Teilbeträge sind für bleibende partielle Schädigungen vorgesehen.

44. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Sind die (z. B. zur Unterstützung der UNO-Rüstungsinspektoren) in den Irak entsandten Soldaten zuvor über ihren dienstrechtlichen Status während des Einsatzzeitraumes und die sich gegebenenfalls hieraus ergebenden Konsequenzen belehrt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. September 1991**

Alle Soldaten werden durch ihre jeweiligen Vorgesetzten vor einer Verwendung im Irak über ihren dienstrechtlichen Status, den zusätzlichen VN-Sonderstatus und die Zusatzversicherung informiert.

45. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- Sind Berichte zutreffend, wonach der Generalinspekteur der Bundeswehr, Dieter Wellershoff, die Auffassungen vertreten hat, die Deutschen seien „ein machtsvergessenes und friedensverwöhntes Volk“ und könnten sich „weniger denn je Abstinenz von der internationalen Verantwortung leisten“, weil die „Deutschlandrolle zu wichtig und die Abhängigkeit von Rohstoffen zu groß“ sei, und wie bewertet die Bundesregierung diese Aussagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. September 1991**

Die Berichte treffen in dieser ausschnittshaften und verengenden Form nicht zu.

Der Generalinspekteur hat bei verschiedenen Gelegenheiten in der Öffentlichkeit auf die auch wissenschaftlich geführte Diskussion zu diesen Fragen in unserem Land verwiesen. Er hat Kritik aufgegriffen, die Machtvergessenheit und Friedensverwöhntheit für Deutschland als Staat herausstellt; er hat dabei wiederholt auch deutlich gemacht, daß Frieden nicht selbstverständlich ist, sondern Bereitschaft zur Mitwirkung bei seiner Erhaltung fordert: „Abstinenz von der internationalen Verantwortung wird sich Deutschland in Zukunft noch weniger leisten können als zuvor.“

Macht bleibt eine zentrale Kategorie alles Politischen. Solange Macht mißbraucht wird, muß sie mit Hilfe legitimer Gegenmacht in Schranken gehalten werden können. Schutz von Freiheit, Recht und Menschenwürde ist ohne Machtausübung nicht möglich. Wo diese Werte gefährdet oder verletzt werden, ist der Gebrauch von Macht ethisch vertretbar und geboten. Dabei steht außer Frage, daß die Anwendung militärischer Macht als Gegengewalt nur die ultima ratio, das letzte äußerste Mittel zur Verteidigung gegen eine Aggression und zur Wahrung des Völkerrechts sein kann.

46. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- In welcher Form soll die Bundeswehr zukünftig die Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. September 1991**

Diese Frage stellt sich in dieser Form nicht. Der Auftrag der Bundeswehr ergibt sich aus dem Grundgesetz. Die Formen möglicher Auftragsausübung sind jeweils Gegenstand politischer Entscheidungen im Einzelfall.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

47. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Auf welche Erhebungen stützen sich die Aussagen der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, in einem Interview der Leipziger Volkszeitung, Mädchen wollten „doch zu Hause bleiben“ und „Frauen tendieren dazu, zu sagen, daß es besser ist, wenn der Mann Arbeit hat und abends einigermaßen gut gelaunt ist“, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen „Erkenntnissen“ für ihre weitere Frauenpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 18. September 1991**

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, hat in dem von Ihnen zitierten Interview mit der Leipziger Volkszeitung verschiedene gesellschaftliche Gründe angesprochen, aus denen der Erziehungsurlaub nach wie vor ganz überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird. Auf diesen Zusammenhang bezog sich die von Ihnen zitierte Äußerung.

Zur zweiten zitierten Äußerung ist zu sagen: aufgrund der derzeit schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern gibt es viele Familien, in denen beide Ehepartner arbeitslos sind. Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel gab in dem Interview Eindrücke wieder, die sie bei Gesprächen mit Frauen in den neuen Bundesländern gewonnen hat. Dabei gab es Äußerungen in der Richtung, der Erwerbstätigkeit des Ehemannes zunächst Priorität zu geben. Insgesamt ist der Wunsch der Frauen nach eigener Erwerbstätigkeit in den neuen Ländern nach Auffassung von Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel jedoch nach wie vor sehr hoch. Dies bestätigt eine Umfrage, die im Auftrag der Bundesministerin für Frauen und Jugend durchgeführt wurde.

Zentrales frauenpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist es deshalb, die Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern genauso massiv zu bekämpfen wie die Männerarbeitslosigkeit.

48. Abgeordneter
**Hans
Koschnick**
(SPD)
- Kann die Bundesministerin für Frauen und Jugend verbindlich zusagen, die Weiterführung der zur Ergänzung von schulischen Fördermaßnahmen für Aussiedlerkinder aufgebauten Tagesinternate freier Träger zu gewährleisten?
49. Abgeordneter
**Hans
Koschnick**
(SPD)
- Falls nein, bedeutet das, daß die Bundesregierung künftig Abstand nehmen will von der bisher als notwendig, zumindest als wünschenswert anerkannten zusätzlichen Sprachförderung von Aussiedlerkindern?

50. Abgeordneter Falls ja, wann können die freien Träger mit einem
Hans Bescheid rechnen, um ihre Planungen zeit-
Koschnick gerecht abschließen zu können?
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
 vom 20. September 1991**

Die Einrichtung der in der Frage angesprochenen Tagesinternate wurde durch Erlaß des Ministeriums vom 24. Oktober 1988 in Ergänzung der Richtlinie des Garantiefonds geregelt und war ursprünglich auf eine Laufzeit von zwei Jahren begrenzt.

Mit Erlaß vom 9. Februar 1990 wurde die Laufzeit um weitere zwei Jahre verlängert. Ob über den 24. Oktober 1992 hinaus eine nochmalige Verlängerung in Betracht kommt, wird im Hinblick auf die entstehende Eingliederungssituation und die Anwendungspraxis der Länder z. Z. überprüft.

In diese Prüfung ist auch der Bundesrechnungshof mit einbezogen. Ein Ergebnis läßt sich noch nicht absehen. Die freien Träger werden sobald wie möglich – voraussichtlich bis Ende 1991 – einen abschließenden Bescheid erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

51. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die zuneh-
Gertrud menden Bestrebungen von Zahnärzten, gewerb-
Dempwolf liche Gemeinschaftslabors zu betreiben, und sind
 (CDU/CSU) dadurch Wettbewerbsverzerrungen zu befürch-
 ten?
52. Abgeordnete Hält die Bundesregierung es für zulässig, daß die
Gertrud beteiligten Zahnärzte am Gewinn der gewerb-
Dempwolf lichen Dentallabors partizipieren?
 (CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl
 vom 24. September 1991**

Zahnersatz wird heute sowohl in Praxislabors als auch in gewerblichen Labors hergestellt. Die Marktanteile liegen in den Jahren seit 1979 relativ konstant bei 1 : 3. Mit der Beteiligung von Zahnärzten an gewerblichen Gemeinschaftslabors entsteht eine Mischform.

Es ist jedem Bürger freigestellt, sich unternehmerisch zu betätigen, soweit er die rechtlichen Rahmenbedingungen – in diesem Fall das Handwerksrecht – erfüllt. Von daher ist es rechtlich nicht zu beanstanden, wenn sich Zahnärzte als Gesellschafter an einem Zahntechniklabor beteiligen und als solche auch am Gewinn des Labors partizipieren.

Wettbewerbsverzerrungen, die durch eine gezielte Vergabe von Aufträgen an das eigene Labor entstehen könnten, sind unternehmerisch zu begegnen. Einen Kontrahierungszwang zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern gibt es nicht. Einem unabhängigen Zahntechniker/Zahntechniklabor ist zu raten, mit solchen Zahnärzten zu kooperieren, die ihnen das gesamte Spektrum zahntechnischer Leistungen anbieten.

53. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es laut Aussagen von Diabetikern derzeit kein einziges Insulinpräparat (zum Injizieren) auf dem Markt gibt, das unter einen Festbetrag fällt, was bedeutet, daß Diabetiker, die regelmäßig spritzen müssen, stets den vollen Betrag für das lebenswichtige Insulin bezahlen müssen, und wie gedenkt die Bundesregierung diese Ungerechtigkeit zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 23. September 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es zur Zeit keine Festbeträge für Insulinpräparate gibt. Dies führt dazu, daß insulinpflichtige Diabetiker die Zuzahlung nach § 31 Abs. 3 SGB V für Insulin-Verordnungen zu zahlen haben; diese Zuzahlung beträgt aktuell 3 DM pro Verordnung. Das derzeit geltende Recht sieht noch vor, daß ab dem 1. Januar 1992 für Arzneimittel, für die ein Festbetrag nicht festgesetzt worden ist, eine Zuzahlung von 15 v. H., jedoch höchstens 15 DM zu zahlen ist. Die Bundesregierung hat am 18. September 1991 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Zuzahlung zwar bei 15 v. H. beläßt, aber aus Gründen der Sozialverträglichkeit auf höchstens 10 DM begrenzt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Diabetiker keinesfalls „den vollen Betrag“ für das lebenswichtige Insulin bezahlen müssen, sondern daß sich der Beitrag der betroffenen Patienten auf die o. g. Zuzahlung beschränkt.

Des weiteren weist die Bundesregierung darauf hin, daß für Insulinpräparate Festbeträge in der Vorbereitung sind. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat bereits Festbetragsgruppen für Insulinpräparate beschlossen, die Spitzenverbände der Krankenkassen werden im November dieses Jahres die entsprechenden Anhörungen für die Bildung von Festbeträgen in Angriff nehmen. Es ist damit zu rechnen, daß Festbeträge für Insuline im 1. Halbjahr 1992 in Kraft treten und somit die Möglichkeit für insulinpflichtige Patienten gegeben sein wird, Insulinpräparate ohne Zuzahlung verordnet zu bekommen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Bildung von Festbeträgen für Insulinpräparate möglichst frühzeitig geschieht.

54. Abgeordneter
**Bernhard
Jagoda**
(CDU/CSU)
- Von wem und mit welchem Ergebnis ist der § 65 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – angewandt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß mehrere Krankenkassen Bestimmungen über die Erprobung einer Beitragsrückzahlung nach § 65 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) in ihre Satzungen aufgenommen haben. Der Bundesverband der Betriebskrankenkassen hat vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß eine Betriebskrankenkasse mit einer entsprechenden Satzungsregelung erstmals eine Beitragsrückzahlung vorgenommen hat. Zur Zeit werden die Auswirkungen dieser Beitragsrückzahlung vom zuständigen Landesverband im Zusammenwirken mit der Sozialforschungsstelle in Deutschland wissenschaftlich ausgewertet.

55. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Welche Forschungen zum Ersatz von Amalgam hat die Bundesregierung gegenwärtig und in der Vergangenheit gefördert, und welcher Forschungsbedarf besteht in der Zukunft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Forschungen zur Entwicklung neuer Füllungswerkstoffe, die zum Ersatz von Amalgam führen können, werden von der einschlägigen Industrie in großem Umfang durchgeführt. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, Forschungen auf diesem Gebiet aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Ergebnisse dieser Forschungen erbrachten bereits Füllungswerkstoffe, die in bestimmten Zahnbereichen zum Ersatz von Amalgam eingesetzt werden können: Füllungskunststoffe, Glasionomerezemente, Cermet-Zemente, Keramik- und Kunststoff-Inlays, Zemente wie Polycarboxylat- oder Ethoxybenzoesäurezemente, Goldlegierungen, Goldhämmerfüllungen.

Der Umfang des für die Zukunft notwendigen Forschungsbedarfs zur Entwicklung weiterer Füllungswerkstoffe kann von der Bundesregierung aufgrund der Vielzahl der in der Zahnheilkunde verwendeten Grundstoffe nicht abgeschätzt werden.

56. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Wie hoch waren bei Einführung der Krankenversicherungspflicht für Landwirte am 1. Oktober 1972 die Aufwendungen des Bundes pro krankenversicherungspflichtigem Altenteiler einerseits und der Zuschuß für befreite privatversicherte Altenteiler andererseits, und wie haben sich die Aufwendungen und Zuschüsse bis zum Jahre 1990 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Die Zuschüsse des Bundes nach § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) bzw. – bis zum 31. Dezember 1988 – nach § 63 Abs. 4 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG) dienen

1. zur Abdeckung der Leistungsaufwendungen für versicherte Altenteiler, soweit sie nicht durch deren Beiträge gedeckt sind, und
2. der Tragung von Beitragszuschüssen für Altenteiler, die sich früher von der gesetzlichen Krankenversicherung als Landwirte haben befreien lassen und jetzt in der privaten Krankenversicherung Beiträge zahlen.

Würden die durch Beiträge nicht gedeckten Aufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler nicht vom Bund übernommen, wären sie – wie in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung – von den übrigen Mitgliedern zu tragen und würden deren Beitragslast entsprechend erhöhen. Die Tragung durch den Bund soll diese Belastung der aktiven Landwirte vermeiden.

In der Begründung zu § 55 Abs. 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (KVLG) – Drucksache 6/3012 – heißt es dazu: „... Dagegen sollen die Leistungsaufwendungen der nicht mehr erwerbstätigen Landwirte (Altenteiler) durch Zuschüsse des Bundes gedeckt werden. Diese Form der Finanzierung ist notwendig und berechtigt, weil die Folgen des Strukturwandels der Landwirtschaft nicht auf die erwerbstätigen Landwirte abgewälzt werden können, zumal die Belastbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch die für die Unternehmer und ihre Familien aufzubringenden Beiträge ausgeschöpft ist und die Einkünfte der landwirtschaftlichen Unternehmen infolge der Bindung der Erzeugerpreise durch die Europäischen Marktordnungen nicht weiter belastet werden können.“

Eine Ausweisung der „Aufwendungen des Bundes pro krankenversicherungspflichtigem Altenteiler“ ist daher nicht möglich, denn das Defizit der Altenteilerkrankenversicherung wird vom Bund nicht zugunsten der einzelnen Altenteiler, sondern zur Entlastung der Gesamtheit der aktiven Versicherten übernommen.

Privat krankenversicherte Altenteiler erhalten dagegen Zuschüsse, die den Einzelfällen zuzuordnen sind. Bis zum 30. Juni 1977 orientierten sich die Zuschüsse nach § 4 Abs. 3 KVLG an dem Beitrag, den die Rentenversicherungsträger für pflichtversicherte Rentner an die Krankenkassen zu zahlen hatten. Seit dem 1. Juli 1977 haben sich die Beitragszuschüsse nach § 4 Abs. 3, § 94 Abs. 4 KVLG bzw. § 4 Abs. 3, § 59 Abs. 3 KVLG 1989 wie folgt entwickelt:

	Jahr	Bezugsgröße DM/Monat	Anteil Beitrags- zuschuß 1 :	Beitragszuschuß	
				DM/Monat	DM/Jahr
1. Juli bis 31. Dezember	1977	1850	18	103	
	1978	1950	18	109	1308
	1979	2100	18	117	1404
	1980	2200	18	123	1476
	1981	2340	18	130	1560
	1982	2460	18	137	1644
1. Januar bis 30. Juni	1983	2580	18	144	
1. Juli bis 31. Dezember	1983	2580	22	118	1572
	1984	2730	22	125	1500
	1985	2800	22	128	1536
	1986	2870	22	131	1572
	1987	3010	22	137	1644
	1988	3080	22	140	1680
	1989	3150	22	144	1728
	1990	3290	22	150	1800

Die Absenkung des monatlichen Beitragszuschusses zum 1. Juli 1983 steht im Zusammenhang mit der Einführung der individuellen Beitragszahlung der Rentner zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushalts wurden in den Jahren 1972 bis 1990 zur Deckung der Leistungsaufwendungen für Altenteiler, soweit sie nicht durch deren Beiträge aufgebracht werden, sowie zur Gewährung von Beitragszuschüssen folgende Mittel bereitgestellt (in Mio. DM):

1972	34,3
1973	430,0
1974	520,0
1975	630,0
1976	662,8
1977	688,0
1978	723,9
1979	798,6
1980	881,3
1981	986,6
1982	996,5
1983	951,1
1984	1 009,5
1985	1 067,6
1986	1 147,3
1987	1 191,2
1988	1 257,6
1989	1 284,4
1990	1 360,8

57. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Falls sich die Relation zwischen den Aufwendungen und dem Zuschuß für den einzelnen Altenteiler verändert haben sollte: Was waren die Gründe für diese Änderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Ein Vergleich zwischen den Aufwendungen des Bundes zur Deckung des Defizits der Altenteilerkrankenversicherung und den Beitragszuschüssen für privat krankenversicherte Altenteiler ist aus den in der Antwort zu Frage 56 genannten Gründen nicht möglich.

58. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU) Wird die Bekämpfung des Rauschgifthandels dadurch erschwert, daß hinsichtlich der Gewerbsmäßigkeit und des Umfangs Unterschiede zu machen sind, und in welchem Umfang entgehen gewerbsmäßige Händler dem Zugriff, weil dieses Tatbestandsmerkmal schwer nachzuweisen ist, obwohl das strafbare Handeln zweifelsfrei vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Der gewerbsmäßige unerlaubte Handel mit Betäubungsmitteln wird erheblich schwerer bestraft als das nicht gewerbsmäßige Handeltreiben, um zu verhindern, daß sich auf der Rauschgiftszene illegale Händler niederlassen, die durch wiederholte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts bestreiten wollen. Gewerbsmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln wird daher mit Freiheitsstrafe von einem bis zu 15 Jahren bestraft.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dazu vor, daß die Bekämpfung des Rauschgifthandels deshalb erschwert ist oder gewerbsmäßige Händler deshalb dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entgehen, weil das Tatbestandsmerkmal der Gewerbsmäßigkeit schwer abzugrenzen bzw. schwer nachzuweisen ist.

Nach der Rechtsprechung hängt gewerbsmäßiges Handeltreiben weder vom Umfang noch von der Art der tatsächlichen Geschäftsausführung ab. Deshalb können auch Kleindealer mit dem Verkauf kleiner Konsummengen gewerbsmäßig handeln und deswegen bestraft werden, wenn sie sich dadurch eine fortlaufende Einnahmequelle von einiger Dauer und einigem Umfang verschaffen wollen. Der Nachweis dieser Voraussetzungen wird unabhängig vom mengenmäßigen Umfang des gewerbsmäßigen Handeltreibens in zahlreichen Fällen erbracht. So wurden in den Jahren 1985 bis 1987 insgesamt 1235 Täter wegen einer gewerbsmäßigen Straftat nach den Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes abgeurteilt (vgl. Bericht der Bundesregierung über die Rechtsprechung nach dem Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 1985 bis 1987, Drucksache 11/4329, S. 13). Zudem verwirklicht ein Täter, auch wenn ihm gewerbsmäßiges Handeln im Einzelfall nicht nachgewiesen werden kann, in jedem Fall den Grundtatbestand einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz und kann schon deshalb nicht dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entgehen.

59. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung durch Vorverlegung eines effektiven strafrechtlichen Schutzes, der Polizei ihre Aufgabe zu erleichtern und insbesondere die Möglichkeit zu einem wirkungsvollen Vorgehen gegen den unbeteiligte Dritte gefährdenden und belästigenden Straßenhandel zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Die Straftatbestände des Betäubungsmittelgesetzes und die in der Strafprozeßverordnung geregelten polizeilichen Befugnisse zur Erforschung von Straftaten ermöglichen es der Polizei, bei Verdacht von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten. Im Hinblick auf diese Befugnisse und die breite Palette der in Betracht kommenden Straftatbestände ist aus der Fragestellung für die Bundesregierung nicht ersichtlich, inwieweit die Ermittlungsarbeit der Polizei durch eine „Vorverlegung des strafrechtlichen Schutzes“ erleichtert werden könnte.

Soweit durch den unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln unbeteiligte Dritte gefährdet werden, stehen der Polizei in Durchführung von Landespolizeigesetzen die Mittel der Gefahrenabwehr zur Verfügung. In Ausübung ihrer präventiven Befugnisse kann die Polizei die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

60. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung auf die erhebliche Unter- und Fehlversorgung in der ambulanten Versorgung psychisch und psychosomatisch Kranker reagieren und einen Entwurf des dringend erforderlichen Psychotherapeutengesetzes vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 18. September 1991**

Der Bundesminister für Gesundheit beabsichtigt, im Frühjahr 1992 den Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes mit den Beteiligten zu errörten. Das Gesetz soll jedenfalls die berufsrechtlichen Fragen, also den Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten und den Schutz der Berufsbezeichnung, regeln. Es hat das Ziel, die Tätigkeit der psychologischen Psychotherapeuten auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage zu stellen.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung, wie die Situation der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen ist und welche Maßnahmen insoweit erforderlich sind. Dazu bedarf es zunächst einer Überprüfung der in dem Forschungsgutachten von Meyer zu Fragen eines Psychotherapeutengesetzes getroffenen Feststellungen über eine bestehende erhebliche Unter- und Fehlversorgung in der Psychotherapie.

61. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(FDP)
- Bedeutet die sogenannte negative Rückwirkung im Vorschlag der EG-Kommission unmittelbar die zwingende Rücknahme der Zulassung für das in Rede stehende Arzneimittel und in weiteren Verfahren auch für Identarzneimittel in dem Land, in dem die Zulassung ursprünglich erteilt worden ist, auch wenn sich die negative Entscheidung im Committee for Proprietary Medicinal Products (CPMP) ausschließlich auf die Indikation bezieht, und wie steht in diesem Zusammenhang die Bundesregierung zum Alternativvorschlag des Europäischen Parlaments, das eine Weiternutzung der nationalen Zulassung unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit diesem Arzneimittel für zulässig hält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. September 1991**

Die Entscheidung der Kommission, mit der sie auf der Grundlage der Stellungnahme des CPMP feststellt, daß eine bestimmte Indikation nicht ausreichend begründet ist, bezieht sich auf eine konkrete Zulassung, betrifft also das Produkt eines bestimmten pharmazeutischen Unternehmens. Sie ist an den Mitgliedstaat und dieses Unternehmen gerichtet. Andere Unternehmer mit identischen Produkten sind nicht betroffen.

Hier wird einmal mehr deutlich, welche systematischen Probleme die Schaffung des gemeinsamen europäischen Arzneimittelmarktes aufwirft, weil auch nach dem Richtlinienvorschlag der Kommission die Verantwortung für die Homogenität des Zulassungsstatus identischer Arzneimittel bei den nationalen Behörden liegt.

In der Frage der Rückwirkung von Gemeinschaftsentscheidungen auf nationale Arzneimittelzulassungen tritt die Bundesregierung dafür ein, daß bei traditionell angewendeten Arzneimitteln – außer in Risikoverfahren – Unterschiede bei den Indikationen beibehalten werden können, sofern sie auf unterschiedliche Erfahrungen in den Mitgliedstaaten, z. B. unterschiedlichen medizinischen Schulen und Therapierichtungen, beruhen. Die Bundesregierung teilt hier die Auffassung des Europäischen Parlaments.

Diese Frage ist allerdings bei den Beratungen über die Vorschläge der Kommission zum künftigen gemeinschaftlichen Zulassungssystem für Arzneimittel in der zuständigen Gruppe des Rates noch nicht behandelt worden. Sie wird aber bei den Beratungen über die entsprechenden Regelungen in den Vorschlägen der Kommission noch eingehend erörtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

62. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Kann die Bundesregierung, da sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 12/1079) angegeben hat, daß sie der Meinung ist, daß die bisherigen Konzepte für die Schnellbahnverbindung Stuttgart – Ulm „einen Kostenrahmen erreicht hat, der eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr erwarten läßt“, angeben, welche Absichten und Konzepte sie für eine Schnellbahnverbindung zwischen Stuttgart und München verfolgt, die nach Ansicht der Bundesregierung in einem wirtschaftlich vertretbaren Kostenrahmen liegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. September 1991**

Die Deutsche Bundesbahn wird noch im Oktober dieses Jahres dem Land Baden-Württemberg die für eine Anhörung notwendigen Planungsunterlagen für die Schnellbahnverbindung Stuttgart – Ulm – Augsburg (– München) zur Verfügung stellen. Das Land Baden-Württemberg wird seine Vorstellungen insbesondere im Hinblick auf ökologische, geologische, regionalwirtschaftliche und strukturpolitische Gesichtspunkte präzisieren. Die Vorstellungen des Landes Baden-Württemberg werden dann der Deutschen Bundesbahn für den weiteren Planungsprozeß übermittelt.

Auf dieser Grundlage wird dann eine gesamtwirtschaftliche Bewertung dieses Projekts durchgeführt werden.

63. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung bzw. der Deutschen Bundesbahn ein generelles oder konkretes Angebot des Landes Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Elektrifizierung der Strecke Ulm – Biberach – Ravensburg – Friedrichshafen – Lindau vor, und welche Kostenverteilung zwischen Deutscher Bundesbahn und Land wäre erforderlich, damit diese Maßnahme bald realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. September 1991**

Das Land Baden-Württemberg hat ein generelles Interesse an der Elektrifizierung weiterer DB-Strecken, so z. B. auch an der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau. Da der Investitionsaufwand derzeit erst ermittelt wird, sind der Deutschen Bundesbahn Angaben zum Kostenschlüssel bzw. zur Höhe des Baukostenzuschusses des Landes noch nicht möglich.

64. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Gibt es konkrete Planungen bei der Deutschen Bundesbahn dafür, die Bahnlinie Friedrichshafen – Lindau, die eine wichtige Zufahrt zur neuen Alpentransversale in der Schweiz darstellt, zweigleisig auszubauen, und welche Schritte zur Realisierung werden dafür in nächster Zeit unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. September 1991**

Im Rahmen der Arbeiten zum ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan werden auch Ausbaumaßnahmen im Zuge der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau geprüft. Die Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor. Erste Arbeitsergebnisse lassen jedoch erkennen, daß der eingleisige Abschnitt Friedrichshafen – Lindau für die Abwicklung des für das Jahr 2010 prognostizierten Verkehrsaufkommens eine ausreichende Kapazität aufweist. Zur Zeit sind jedoch in der Schweiz Planungen zum Anschluß der Ostschweiz an die Gotthard-Achse in der parlamentarischen Behandlung. Die Auswirkungen dieser Planungen auf die Eisenbahnstrecken zwischen dem Bodenseeraum und Stuttgart, Ulm, Augsburg und München sind noch zu prüfen.

65. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Trifft es zu, daß es wegen der niveaugleichen Übergänge zu den Bahnsteigen in den Bahnhöfen Biberach, Bad Schussenried, Ravensburg und Meckenbeuren an der Bahnlinie Ulm – Friedrichshafen bei einigen Eilzügen zu Verzögerungen des Betriebsablaufs je nach Fahrplanlage von bis zu 10 Minuten kommen kann, und welche konkreten Planungen bestehen, durch den Bau von Unterführungen an den genannten Bahnhöfen, diese Zeitverluste zu vermeiden und damit zugleich die Sicherheit und den Komfort der Reisenden zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. September 1991**

Durch die fehlenden Bahnsteigunterführungen in Biberach, Ravensburg und Meckenbeuren entstehen keine Fahrzeitverlängerungen im angegebenen Umfang. Die betriebliche Abwicklung des Reiseverkehrs in diesen Bahnhöfen stellt sicher, daß die Sicherheit der Reisenden gewährleistet ist. In Bad Schussenried ist eine Bahnsteigunterführung bereits vorhanden.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn bestehen derzeit keine konkreten Planungen, in Biberach, Ravensburg und Meckenbeuren kurzfristig Bahnsteigunterführungen zu erstellen.

66. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche der in den vorhergehenden Fragen genannten Vorhaben: Elektrifizierung der DB-Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau, zweigleisiger Ausbau der Strecke Friedrichshafen – Lindau und Beseitigung der niveaugleichen Übergänge zu den Bahnsteigen müssen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und über diesen abgewickelt werden, und welche können auch ohne formelle Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. September 1991**

Keines der genannten Vorhaben setzt zwingend eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan voraus. Maßnahmen zur Beseitigung höhen gleicher Bahnsteigzugänge sowie zur Elektrifizierung von Strecken werden dann in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, wenn sie Bestandteil einer größeren Maßnahme mit entsprechender volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Sollte die Prüfung der Auswirkungen neuer Planungen in der Schweiz ergeben, daß Ausbaumaßnahmen volkswirtschaftlich und für die Deutsche Bundesbahn betriebswirtschaftlich vorteilhaft sind, kommt eine Aufnahme in die Bundesverkehrswegeplanung in Betracht.

67. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn derzeit in zunehmendem Maße in Nord- und Osthessen einen Rückzug aus der Fläche betreibt (Schließung von Wagenladungs- und Güterverkehrsverladepunkten) und billigt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vorgehensweise ungeachtet der Tatsache, daß dadurch in erheblichem Umfang in einer Region Güterverkehr von der Schiene auf die Straße verlegt wird, die ohnehin nach der Wiedervereinigung durch ein Verkehrsaufkommen von unvorhersehbarem Ausmaß belastet wird?
68. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Erscheint es der Bundesregierung nicht sinnvoll, der Deutschen Bundesbahn eine Zurückstellung der Schließung von Güterverladestellen bis zu einem späteren Zeitpunkt nahezu legen, wo die Straßenbaumaßnahmen in der ost- und nordhessischen Region zur Bewältigung der neuen Verkehrssituation abgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. September 1991**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) muß ihr Angebot im Güterverkehr in unternehmerischer Verantwortung marktorientiert gestalten. Wenn die DB Tarifpunkte, bei denen das Verkehrsaufkommen auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands weniger als einen Wagen pro Woche beträgt, nicht mehr auf der Schiene bedienen will, kann weder von einem Rückzug der Bahn aus der Fläche noch von einer erheblichen Transportverlagerung auf die Straße gesprochen werden. Auch eine zeitliche Verschiebung brächte keine neuen Aspekte. Wichtig ist vielmehr die Konzentration der DB auf Verkehre mit einem kostendeckenden Transportaufkommen, die insgesamt zu einem verbesserten Angebot führt und gerade bei den größeren Transportentfernungen ein weiteres Abwandern auf die Straße verhindert.

69. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Wieviel Geld ist aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in den Jahren 1982 bis 1991 pro Jahr nach Mannheim geflossen, und in welche Projekte gingen die jeweiligen Bundesmittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. September 1991**

In den Jahren 1982 bis 1990 wurden insgesamt 21 ÖPNV-Vorhaben in Mannheim nach dem GVFG gefördert mit einem Bundesanteil von

1982	=	5,470 Mio. DM
1983	=	4,603 Mio. DM
1984	=	4,048 Mio. DM
1985	=	3,507 Mio. DM
1986	=	2,578 Mio. DM
1987	=	2,332 Mio. DM
1988	=	2,304 Mio. DM
1989	=	2,359 Mio. DM
1990	=	3,770 Mio. DM

Im Jahre 1991 sind in Mannheim 14 Vorhaben mit einem Bundesanteil von 4,25 Mio. DM zur Förderung eingeplant.

Über die Förderung von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG entscheiden die Länder nach jährlich fortzuschreibenden Länder-Programmen im Rahmen des gesetzlich festgelegten Finanzrahmens in eigener Zuständigkeit. Die Berichtspflicht der Länder über Einzelvorhaben im kommunalen Straßenbau ist durch das Erste Rechtsbereinigungsgesetz 1986 aufgehoben worden. Angaben zu Einzelvorhaben in Mannheim liegen der Bundesregierung daher nicht mehr vor.

70. Abgeordneter **Volkmar Kretkowski** (SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine schrittweise Anpassung des nationalen Ordnungsrahmens für den Güternahverkehr an die Entwicklung der europäischen Verkehrspolitik zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. September 1991**

Der nationale Ordnungsrahmen soll dadurch an die EG-Regelungen angepaßt werden, daß die Genehmigungsvielfalt beseitigt, das nationale Kontingent aufgestockt, die Freistellungs-Verordnung an EG-Regeln angeglichen, die Nahzone erweitert und die Tarifpflicht im Güterkraftverkehr aufgehoben wird. Von diesen Änderungen werden der Güternah- und der Güterfernverkehr berührt werden.

71. Abgeordneter
**Volkmar
Kretkowski**
(SPD)
- Falls die Bundesregierung beabsichtigt, z. B. die Nahverkehrszone von 50 km auf 75 km zu erweitern, ist mit dieser Erweiterung noch vor Außerkrafttreten der nationalen Verkehrsmarktordnung durch den EG-Binnenmarkt zu rechnen; wenn nicht, was spricht nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Erweiterung der Güternahverkehrszone?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. September 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Nahzone erweitert werden kann. Die dafür erforderliche Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes soll möglichst bald (vor 1993) vorgenommen werden.

72. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung für die vor allem in Ostdeutschland stark anwachsende Gruppe der Vorruehändler Fahrpreisermäßigungen bei der Deutschen Bundesbahn und bei der Deutschen Reichsbahn?
73. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)
- Wie begründet die Deutsche Bundesbahn den gegenwärtigen Zustand, in dem „normale“ Rentner bei der Bahn Fahrpreisvergünstigungen erhalten, die Vorruehändler aber, die den Rentnern finanziell und von der Lebenssituation her gleichgestellt sind, keinerlei Vergünstigungen erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 24. September 1991**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Reichsbahn (DR) bieten neben dem Senioren-Paß, den Damen und Herren ab 60 Jahre sowie auch Frührentner erwerben können, eine breite, allen Bahnbenutzern zur Verfügung stehende Palette von Tarifiermäßigungen an. Dabei können Angebote wie Super-Sparpreis, Sparpreis und Reisen auf Familien-Paß günstiger sein als der Erwerb des Senioren-Passes. Ein alleinreisender Senioren-Pass-Inhaber müßte wenigstens 2 bis 3 Reisen im Jahr über eine mittlere bis weite Entfernung unternehmen, bis sich der Einstandspreis für den Senioren-Paß von 75 DM bzw. 110 DM amortisiert. Für Ehepaare ist der Erwerb des Familien-Passes zum Preis von 130 DM in jedem Fall günstiger als der Erwerb von zwei Senioren-Pässen zum Preis von wenigstens 150 DM (2 × 75 DM).

Die bestehenden Fahrpreisermäßigungen decken nach Ansicht der beiden Bahnen, bei denen die Initiative für die Fahrpreisgestaltung liegt, die Nachfrage nach vergünstigten Reisen ab, so daß für weitergehende Ermäßigungen für Vorruheständler kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Beide Bahnen werden auch weiter die Möglichkeiten ergänzender kommerzieller Angebote für die in Betracht kommende Zielgruppe untersuchen.

74. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine Stilllegung von Pkw-Typen Trabant und Wartburg (Zweitakter) zu veranlassen, um Auswirkungen des erhöhten Schadstoffausstoßes sowie des großen Sicherheitsrisikos durch diese PKW entgegenzuwirken?
75. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Wäre die Bundesregierung bereit, diese Stilllegungsaktion durch eine entsprechende gestaffelte Abwrackprämie zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 18. September 1991**

Die Fahrzeuge Trabant und Wartburg haben wie alle in der Deutschen Demokratischen Republik zugelassenen Fahrzeuge die internationalen Abgasvorschriften ECE R 15/00-03 eingehalten, die auch in der Bundesrepublik Deutschland bis Anfang der 80er Jahre Anwendung fanden.

Systembedingt haben die Zweitakter hohe Kohlenwasserstoffemissionen; dafür sind sie dem konventionellen Viertakter bei den Stickoxidemissionen deutlich überlegen und erreichen nahezu das Niveau von Fahrzeugen mit geregelter Dreibegekatalsator. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, daß die genannten Fahrzeuge unsicherer sind als westliche Altfahrzeuge. Sie beabsichtigt daher z. Z. nicht, die Pkw-Typen Trabant und Wartburg zwangsweise stillzulegen. Neben der rechtlichen Problematik des Eingriffs in das Eigentum spielen Fragen der Angemessenheit und des Gleichheitsgrundsatzes eine Rolle. Gemäß Einigungsvertrag haben die nach den Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik erteilten Betriebserlaubnisse Bestand.

76. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Für welche beabsichtigten Verkehrswege (oder Teilstrecken) aus dem Maßnahmenkatalog „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ wurden bereits Planungsaufträge erteilt, und an welche Planungsgesellschaften sind diese gegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 24. September 1991**

Für alle Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind Planungsaufträge oder Aufträge für Vorplanungen erteilt worden. Im Bereich Straße werden lediglich für den Streckenabschnitt Rostock – Stettin und im Bereich der A 4 Abschnitt Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Autobahndreieck Chemnitz noch Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Planungsaufträge in Kürze zu erteilen. Die Auftragsverwaltungen haben in eigener Zuständigkeit eine Vielzahl von Planungsaufträgen an ost- und westdeutsche Ingenieurbüros erteilt.

Zur Beschleunigung der Planung und Bauausführung soll eine Planungsgesellschaft Fernstraßenprojekte Deutsche Einheit (DEGES) gegründet werden.

Im Bereich Schiene ist mit der Planung und dem Bau der Schnellbahn Hannover – Berlin die „Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover – Berlin mbH“ bereits seit 28. Juni 1990 beauftragt worden. Zur Realisierung der übrigen Schienenverkehrsprojekte Deutsche Einheit wurde die „Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH“ am 15. August 1991 gegründet.

Im Bereich Wasserstraßen hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Planungsarbeiten aufgenommen. Es sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserstraßenkreuz Magdeburg Ingenieurleistungen vergeben.

77. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) Wo und in welchem Umfang gibt es bereits Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den beabsichtigten „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 24. September 1991**

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit werden bereits ausgeführt im Bereich der Bundesfernstraßen im Zuge der A 9 vom Schkeuditzer Kreuz bis zum Hermsdorfer Kreuz, im Zuge der A 4 im Bereich des Thüringer Zipfels sowie im Zuge der A 10 im Bereich des Berliner Ost- und Süd-Rings. Hierbei handelt es sich bei den Maßnahmen der A 9 und A 10 um die Fortführung der ehemals im Rahmen des Transitabkommens festgelegten Autobahnmaßnahmen. Der Ausbau der A 4 ist 1990 als Lückenschlußmaßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vereinbart worden.

Bei der Schiene sind folgende Strecken bzw. Teilabschnitte von Strecken im Bau:

- Helmstedt – Magdeburg,
- Hamburg – Büchen – Berlin; Abschnitte Kuhlenfeld – Pritzier und Nauen – Wittenberge,
- Eichenberg – Halle,
- Bebra – Erfurt.

Der Lückenschluß Eichenberg – Arenshausen ist bereits seit 27. Mai 1990 in Betrieb.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß es zu ungenehmigten Atommüll-
exporten – gegebenenfalls unter Einschaltung
des Bereiches Kommerzielle Koordinierung – in
die Deutsche Demokratische Republik und/oder
zur Lagerung von entsprechenden Materialien
aus dem Westen dort gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. September 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach es zu ungenehmigten Atommüll-
exporten in die Deutsche Demokratische Republik
oder zur Lagerung von entsprechenden Materialien aus dem Westen dort
gekommen ist.

79. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Europäische Gemeinschaft den
Verzicht auf die Durchführung einer Umweltver-
träglichkeitsprüfung, die nach der EG-Richtlinie
über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorge-
schrieben ist, im Rahmen des Genehmigungsver-
fahrens für ein Steinkohlekraftwerk in Rostock,
und welche Konsequenzen gedenkt die Bundes-
regierung aus dieser Stellungnahme zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 24. September 1991**

Der Bundesregierung ist die Auffassung der Europäischen Gemeinschaf-
ten zum Genehmigungsverfahren für das Steinkohlekraftwerk in Rostock
nicht bekannt.

Bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist eine
Beschwerde eingegangen, die sich gegen den Bau des Steinkohlekraft-
werks ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung wendet. Die Kom-
mission hat die Bundesregierung um eine Stellungnahme gebeten. Der
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den
Minister für Natur und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gebeten, zur EG-Beschwerde bis zum 3. Oktober 1991 Stellung zu
nehmen. Bislang liegt diese Stellungnahme noch nicht vor.

80. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der ökologi-
schen Notwendigkeiten und großer Müllpro-
bleme bereit, ein angemessen hohes Pfand auf
Getränkedosen einzuführen und die dementspre-
chend notwendigen Schritte sofort einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. September 1991**

Die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) vom 12. Juni 1991 (BGBl. 1991 I S. 1234) sieht u. a. Regelungen zur Rücknahme und Pfanderhebung für Einweggetränkeverpackungen vor. Hierunter fallen auch Getränkedosen. Nach § 7 VerpackV sind ab 1. Januar 1993 Verreiber von Einweggetränkeverpackungen verpflichtet, von ihrem Abnehmer ein Pfand in Höhe von 0,50 DM (bei Füllvolumen ab 0,2 l) bzw. in Höhe von 1,00 DM (ab Füllvolumen von 1,5 l) einschließlich Umsatzsteuer zu erheben.

Von dieser Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht können sich Verreiber von Einweggetränkeverpackungen nur befreien, wenn eine ganze Reihe strenger Voraussetzungen erfüllt wird. Diese Voraussetzungen sind:

- Beteiligung an einem flächendeckenden, endverbrauchernahen System zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen, das eine regelmäßige Abholung dieser Verkaufsverpackungen in ausreichender Weise gewährleistet;
- Nachweis einer hohen Sammelquote gebrauchter Verpackungen (siehe hierzu Anhang zu § 6 Abs. 3 Ziffer II VerpackV);
- Nachweis einer hohen Sortierleistung als Voraussetzung für die stoffliche Verwertung (siehe Anhang zu § 6 Abs. 3 Ziffer III VerpackV);
- Nachweis über die stoffliche Verwertung der aussortierten Verpackungen (siehe Anhang zu § 6 Abs. 3 Ziffer IV VerpackV),
- Abstimmung des zu errichtenden Erfassungssystems mit vorhandenen Sammel- und Verwertungssystemen der entsorgungspflichtigen Körperschaften;
- zusätzlich speziell für Einweggetränkeverpackungen: Gewährleistung des vorhandenen Mehrwegbestandes bundesweit und jeweils landesweit (siehe § 9 VerpackV).

Nach diesen Bestimmungen wird eine Befreiung von der Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht für Getränkedosen aus Weißblech im Jahre 1995 nur möglich sein, wenn mindestens 80 v. H. aller in Verkehr gebrachten Weißblech-Getränke-Dosen eingesammelt und mindestens 90 v. H. der erfaßten Dosen auch stofflich verwertet werden; gleichzeitig dürfen im Getränkebereich die heutigen Mehrweganteile (bundesweit durchschnittlich 72 v. H.) nicht unterschritten werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so greift nach einer Übergangszeit von sechs Monaten die Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht wieder ein.

Den Text der Verpackungs-Verordnung vom 12. Juni 1991 übersende ich Ihnen in der Anlage.

Ihrem Anliegen war damit zum Zeitpunkt der Fragestellung schon Rechnung getragen worden.

81. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Welches sind die Gründe dafür, Begasungsanlagen mit Ethylenoxid nicht der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu unterwerfen, obwohl Umfüllanlagen für Ethylenoxid einer besonderen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 24. September 1991**

Nach Nummer 10.22 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 24. Juli 1985, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. August 1991 bedürfen seit dem 1. September 1991 auch die Begasungsanlagen mit Ethylenoxid der Genehmigung, soweit der Rauminhalt der Begasungs- oder Sterilisationskammer 1 m³ oder mehr beträgt.

82. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)
- Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung lediglich die Anzeigepflicht für Begasungen mit Ethylenoxid in nicht ortsfesten Containern für ausreichend, obwohl es sich hier um hochgiftige Substanzen handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 24. September 1991**

Ethylenoxid ist u. a. als krebserzeugend eingestuft (Anhang VI der Gefahrstoffverordnung). Es gelten somit, neben den Vorschriften für Begasungsmittel (Anhang III Nr. 5 Gefahrstoffverordnung) – hier ist auch eine Erlaubnispflicht nach § 25 Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung festgelegt –, zusätzlich die in Anhang II der Gefahrstoffverordnung festgelegten Anzeige- und Meldepflichten für krebserzeugende Stoffe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

83. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans-Peter Repnik, im Juli dieses Jahres in Lima, die Gesundheitssituation in Peru sowie die Verschuldungsproblematik des Landes, und welche konkreten Hilfsmaßnahmen werden daraus abgeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 27. September 1991**

Die öffentlichen Gesundheitseinrichtungen Perus befinden sich wegen leerer öffentlicher Kassen in einem desolaten Zustand. Öffentliche Hygieneeinrichtungen wie z. B. Trinkwasser- und Abwassersysteme sind mangelhaft oder fehlen. Die Wirtschaftskrise hat die Ernährungslage breiter Bevölkerungsschichten derart verschlechtert, daß ihre Widerstandskraft gegen Krankheitserreger in erschreckendem Maße reduziert ist.

Seit ihrem Amtsantritt hat die Regierung Fujimori in enger Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank ein umfassendes Programm stabilisierungs- und strukturpolitischer Reformen auf den Weg gebracht. Die förmliche Zustimmung des IWF am 12. September 1991 zu diesem Reformprogramm hat den Weg für Umschuldungsverhandlungen und damit zur Lösung des Verschuldungsproblems geebnet. Eine multilaterale Umschuldungsvereinbarung konnte im Pariser Club am 17. September 1991 erzielt werden. Dies ist die Grundlage dafür, daß die Bundesregierung noch in diesem Jahr für die finanzielle Zusammenarbeit eingefrorene Zusagen vergangener Jahre in Höhe von 175 Mio. DM freigeben und aus der Rahmenplanung 1991 50 Mio. DM neu zusagen kann. Davon sind 50 Mio. DM als Strukturhilfedarlehen vorgesehen, 30 Mio. DM für Maßnahmen der unmittelbaren Armutsbekämpfung (Linderung der sozialen Kosten der Anpassung), 50 Mio. DM für ein Projekt zur Bekämpfung des Drogenanbaus durch Anbausubstitution und 95 Mio. DM Projekthilfe zur Rehabilitation der sozialen und produktiven Infrastruktur. Hinzu kommen weitere 18 Mio. DM für Projekte der technischen Zusammenarbeit.

Bonn, den 27. September 1991

